Lehre und Wehre.

Jahrgang 33. Juni 1887. No. 6.

† Dr. theol. C. F. W. Walther. †

Bald nach Schluß der letzten Nummer dieser Zeitschrift trat das Ereigniß ein, auf das wir uns schon seit einigen Monaten gefaßt machen mußten. Carl Ferdinand Wilhelm Walther, Doctor und Professor der Theologie und Präses unseres hiesigen theologischen Seminars, ist am 7. Mai, Nachmittags 5½ Uhr, entschlafen. Ueber die Krankheit, die letzten Lebenstage und das selige Ende des Entschlafenen haben unsere Synodalblätter schon ausführlich berichtet, und der Bericht unserer Blätter ist in viele americanische und deutsche Zeitschriften übergegangen, so daß wir davon absehen, noch nachträglich das schon Bekannte zu wiederholen. Die Redaction dieser theologischen Zeitschrift wird es aber für ihre Pflicht erachten, ihren Lesern später das Bild Walthers als eines echten, von Gott selbst zubereiteten, wahrhaft großen Theologen in ausführlicherer Darstellung möglichst getreu vor Augen zu führen.

Die Redaction.

Gesetz und Evangelium nach ihren unterschiedlichen Wirkungen.

Es ist eine heilsame Erkenntniß, die uns durch unsern Luther erschlossen ist, daß wir zwischen Gesetz und Evangelium zu unterscheiden wissen. Das ist, wie Luther oft betont, „eine sehr hohe Kunst" und „hoch vonnöthen", „das Gesetz und Evangelium recht von einander zu scheiden". Wo diese „zweierlei Worte" in einander vermengt werden, da folgt falsche Lehre und verkehrte Praxis. Die Lehrverwirrung unserer Tage, gerade auch im „lutherischen" Lager, und die daraus hervorgegangene Zerrüttung im Leben kommt zum guten Theil daher, daß man jenen Unterschied vergessen hat. Die modernen „confessionellen" Theologen sind stark in der Kunst, Gesetz und Evangelium zu vermischen. So gibt der kürzlich verstorbene Professor v. Zezschwitz in seinem letzten Werk „Die Christenlehre im Zusammenhang" eine ausführliche Darlegung über die Erziehung des Gesetzes zur Frömmigkeit. Ein anderer namhafter Theologe, der sich gleichfalls mit seinem Lutherthum brüstet, Professor von Oettingen, hat vor Jahren eine Predigt über „die evangelische Gesetzespredigt" gehalten, in welcher er den Kern seiner christlichen Sittenlehre herauskehrte. Nach moderner Anschauung sind die Regulative für christliche Sittlichkeit gerade aus dem Evangelium zu entnehmen. Und wie fein „lutherische" Lehrer den Trost des Evangeliums mit allerlei gesetzlichen Einschränkungen, mit lauter „Wenn" und „Aber" zu verclausuliren verstehen, hat die jüngste Vergangenheit sattsam bewiesen. Aber auch dann, wenn man ernstlich bestrebt ist, Gesetz und Evangelium, jedes in seiner Eigenheit, zur Geltung zu bringen, ist man doch fort und fort versucht, den Gegensatz, auf welchen jener Unterschied hinausläuft, irgendwie zu vermitteln. Prediger des Evangeliums thun darum wohl daran, wenn sie immer von Neuem Schrift und Bekenntniß auf dieses *κρινόμενον* der reinen Lehre hin besehen und durchforschen.

Es ist indeß nicht Zweck dieser Zeilen, das schon so vielfach behandelte Thema vom Unterschied zwischen Gesetz und Evangelium allseitig zu beleuchten. Die unterschiedliche Wirkung dieser zweierlei Worte wollen wir hier nur etwas näher in Betracht ziehen. Gerade an diesem Punkte tritt der Mißverstand und Mißbrauch des Gesetzes wie des Evangeliums hervor. Von hier aus gewinnen wir auch neues Licht über die schrift- und bekenntnißgemäße Lehre von der Buße und Bekehrung.

Nur soweit es zu unserem Zwecke dient, greifen wir auf den unterschiedlichen Inhalt jener zweierlei Worte zurück. Den beschreibt Luther in seinem „Sermon vom Unterschied zwischen dem Gesetz und Evangelio" vom Jahre 1532 mit den Worten: „Durchs Gesetz soll anders nichts verstanden werden, denn Gottes Wort und Gebot, darinnen er uns gebeut, was wir

thun und lassen sollen, und unsern Gehorsam und Werk von uns fordert." „Dagegen das Evangelium oder der Glaube ist solche Lehre oder Wort Gottes, das nicht unsere Werke fordert, noch gebeut uns etwas zu thun, sondern heißt uns die angebotene Gnade . . . schlecht annehmen, und uns schenken lassen. Da thun wir ja nichts, sondern empfahen nur, und lassen uns geben, was uns durch's Wort geschenkt und dargeboten wird, daß Gott verheißt und dir sagen läßt: Dies und das schenke ich dir" u. s. w. (Erl. Ausg. 19, 238. 239.)

Zugleich erinnern wir uns hier daran, daß, wenn in der Kirche schlechtweg vom Gesetz im Unterschied vom Evangelium geredet wird, wenn der Apostel im Allgemeinen vom Gesetz sagt und Gesetz und Glaube einander entgegenstellt, eben das Wort des Gesetzes, das in der Schrift vorliegt, das geoffenbarte Gesetz, das Gesetz Mosis gemeint ist, und zwar sofern es alle Menschen angeht. Aus dem Neuen Testament lernen wir ja, was vom Gesetz nur zeitweilige Bedeutung hatte und ausschließlich dem Volk Israel galt, und was für alle Zeiten und für alle Menschen ohne Unterschied Gottes Befehl und Forderung ist. Ja, Alles, was Gott vom Menschen fordert, fällt unter den Titel „Gesetz". So findet sich auch im Neuen Testament Gesetzespredigt. Hinwiederum umfaßt „das Evangelium" alle Verheißungen Gottes, die alttestamentlichen so gut, wie die neutestamentlichen.

Was nun aber zunächst das Gesetz betrifft, so ist die Begriffsbestimmung, daß das Gesetz fordere, was der Mensch thun solle, so richtig sie die Eigenart des Gesetzes bezeichnet, doch nicht erschöpfend und deckt sich nicht vollständig mit dem, was die Schrift von dem Wesen und Zweck des Gesetzes aussagt, wie auch Luther selbst in obengenannter Schrift jene Definition ergänzt. Wenn man dabei stehen bleibt, daß das Gesetz an den Menschen Forderungen stelle, so kommt man etwa auf den Gedanken, daß das Gesetz dem Menschen zum Rechtthun verhelfe und dazu diene, den Menschen fromm zu machen. Gerade dieser Gedanke aber wird von der Schrift abgewehrt. Wenn St. Paulus Gal. 3, 21. schreibt: „Wenn aber ein Gesetz gegeben wäre, das da könnte lebendig machen, so käme die Gerechtigkeit wahrhaftig aus dem Gesetz", so verneint er beides, daß das Gesetz den Menschen gerecht macht, und daß es ihm zum Leben verhilft. Wir dürfen, wenn wir über Wesen, Zweck und Wirkung des Gesetzes recht reden wollen, nimmer von der Art und Beschaffenheit des Menschen absehen, dem das Gesetz gegeben ist. Daß das Gesetz es mit dem sündigen Menschen zu thun hat, gehört zur schriftgemäßen Begriffsbestimmung des „Gesetzes".

Daß das Gesetz nicht dem Gerechten gegeben ist, sondern „den Ungerechten und Ungehorsamen, den Gottlosen und Sündern", ist ein Satz, den der Apostel an die Spitze stellt, 1 Tim. 1, 9., und der aller Belehrung über das Gesetz zu Grunde liegen muß. Das Gesetz sagt, was Gott vom Menschen fordert. Aber diese Forderung ist an den sündigen Menschen ge-

richtet. Es war ein unheiliges Volk, das von Anfang an dem Heiligen Geist widerstrebt hatte, welches das Gesetz vom Sinai empfing. Die Form der Forderung: „Du sollst nicht tödten, nicht ehebrechen, nicht stehlen", zeigt schon, daß die Forderung des Gesetzes dem auf das Böse gerichteten Sinn und Willen des Menschen entgegentritt. So dient nun aber auch diese Forderung nicht dazu, den Menschen von seinem bösen Sinn, Willen und Thun abzuwenden und ans Gute zu gewöhnen. Vielmehr, da das Dichten und Trachten des Menschen böse ist von Jugend auf und da der Mensch, wie er von Natur gesinnt und geartet ist, dem Gesetz Gottes gar nicht unterthan sein kann, Röm. 8, 7., so reizt das Gesetz den Menschen nur zum Widerspruch. Der sündige, von Gott abgefallene, Gott feindliche Mensch widersetzt sich der Forderung Gottes.

Das Gesetz ist an sich heilig, gerecht und gut. Aber die Sünde, die in dem Menschen wohnt, nimmt nun, sobald das Gesetz an den Menschen herantritt, Anlaß an dem Gesetz und bringt das Gegentheil von dem, was Gott will und fordert, zu Wege, Ungehorsam und Uebertretung. In dem natürlichen Menschen wohnt und wuchert die böse Lust und Begierde. Ehe das Gesetz kommt, weiß der Mensch nicht darum, daß solch Gelüste böse und sündig ist. Sobald aber das Gebot: „Laß dich nicht gelüsten!" dem Menschen kund wird, wird die Sünde, welche erst todt war, lebendig. Der Mensch wird sich nun der Gelüste, die in seinem Herzen schlummern, als wirklicher Sünde und Widerspruchs gegen Gottes Gesetz und Gebot bewußt. Und da er auch jetzt, da er das Gebot kennt und vor Augen hat, doch dem bösen Gelüste noch nicht wehren und steuern, es nicht hindern kann, daß die böse Lust zur That werde, so kommt nun allerlei thatsächliche Uebertretung zu Stande. Es geschieht je und je, was den Menschen gelüstet und was das Gesetz wehrt und verbietet. Und sofern das Gesetz dem Wollen und Gelüste des Menschen engegentritt und das ihm widerstrebende Gelüste nur nährt, mehrt und steigert, so kann man auch sagen, daß durch das Gesetz die sündlichen Lüste zur Auswirkung kommen (ἐνηργεῖτο, Röm. 7, 5.). Dies die Darlegung des Apostels Röm. 7, 5—12. Dasselbe sagt er mit dem kurzen Satze: „Durch das Gesetz kommt Erkenntniß der Sünde." Röm. 3, 20. Die Sünde, die im Menschen ist, und die sich fort und fort in Wort und Werk kundgibt, wird durch das Gesetz, welches das Gegentheil fordert, als eigentliche Sünde, d. i. als Uebertretung und Ungehorsam offenbar und als solche dem Menschen zu Bewußtsein gebracht. Und da Gott sein Gesetz nicht ungestraft übertreten läßt, so bringt das Gesetz, indem es die Sünde zur Uebertretung stempelt, dem Sünder und Uebertreter Zorn. „Das Gesetz richtet nur Zorn an; denn wo das Gesetz nicht ist, da ist auch keine Uebertretung." Röm. 4, 15. Das Gesetz gereicht dem Menschen zum Tode. Röm. 7, 10. 11.

Das alles aber geschieht nicht zufallens, sondern nach Gottes Absicht. Es erfüllt sich in dem allen der von Gott intendirte Zweck des Gesetzes.

Die Sünde nimmt Anlaß am Gesetz. Aber damit ist nicht ausgeschlossen, daß das Gesetz eben dazu von Gott bestimmt ist, der Sünde Anlaß zu geben. St. Paulus sagt zwar, wo er das Gesetz rechtfertigt, es sei zum Leben gegeben (ἡ ἐντολὴ ἡ εἰς ζωήν). Aber da weist er nur auf die im Gesetz selbst enthaltene Bestimmung des Gesetzes hin, daß, wer das alles halten werde, leben werde. Daß dem letzten Zweck nach eben diese Bestimmung den Menschen überführen sollte, daß er unmöglich durch das Gesetz das Leben erlangen könne, beweist Christus, indem er den Anspruch und Stolz jenes selbstgerechten Schriftgelehrten mit dem Wort: „Thue das, so wirst du leben", zu Schanden macht. Luc. 10, 28. Die Schrift bezeugt klar und deutlich, daß Gott, da er sein Gesetz gab, indem er es gerade den Sündern gab, keine andere Absicht hatte, als dieselben unter Sünde und Zorn zu beschließen. Paulus beantwortet die Frage: „Was soll nun das Gesetz?" dahin, daß es, natürlich von Gott, um der Uebertretungen willen zu der viel früher gegebenen Verheißung hinzugefügt sei. Gal. 3, 19. Es war dies Gottes Absehen mit dem Gesetz, daß es zu Uebertretungen kommen, daß die Sünde als Uebertretung erscheinen sollte, daß die Menschen als Uebertreter vor Gott dargestellt würden. „Das Gesetz ist neben eingekommen", so schreibt Paulus ein ander Mal, „damit" — es war das Gottes Absicht — „die Uebertretung sich mehre." Röm. 5, 20. Und 2 Cor. 3 4—11. redet er von dem von Gott offenbarten Gesetz als dem Buchstaben, der da tödtet, als dem Amt, das die Verdammniß predigt, ankündigt. Der Ausdruck „Amt" oder „Dienst", διακονία, zeigt an, daß Gott selbst dem Gesetz eben diese Bestimmung zuertheilt hat, die Menschen zu tödten und zu verdammen. Es ist also nicht an dem, als hätte Gott ursprünglich mit dem Gesetz etwas Anderes gewollt, als hätte er vorerst einmal probiren wollen, ob der Mensch auf diese Weise Gerechtigkeit und Leben erlangen könne, und als sei dann durch Schuld des Menschen das Gesetz dem andern, einem fremden Zweck dienstbar geworden, nämlich dem, die Sünde anzuzeigen und zu strafen. Nein, auf dies Letztere war das Gesetz, eben das geoffenbarte Gesetz, das Wort des Gesetzes, von Anfang berechnet. Daß der Mensch sündig war und ist und sich auch am Gesetz versündigt, ja, gar nicht anders kann, als das Gesetz übertreten, diese Thatsache hat Gott von vornherein in die Pädagogie des Gesetzes mit aufgenommen und das Gesetz nun dazu gesetzt, Sünde, Uebertretung, Zorn offenbar zu machen und dem Menschen, dem Sünder, zu Bewußtsein zu bringen.

Unser lutherisches Bekenntniß ist auch in diesem Stück nur Widerhall der Lehre der Schrift. In der Apologie Art. 12. (Müller S. 171) heißt es: „Das Gesetz klaget allein die Gewissen an, gebeut, was man thun solle, und erschreckt sie." Freilich gebietet das Gesetz, was man thun solle. Aber das ist selbstverständlich. So fehlt dieser Zusatz im lateinischen Text. Was das Gesetz charakterisirt, ist, daß es die Gewissen anklagt, der Uebertretung überführt und sie mit dem Zorn Gottes schreckt.

Die Schmalkaldischen Artikel III, 2, (Müller S. 312) beschreiben Wesen und Zweck des Gesetzes mit den Worten: „Aber das fürnehmste Amt und Kraft des Gesetzes ist, daß es die Erbsünde mit den Früchten und allem offenbare und dem Menschen zeige, wie gar tief seine Natur gefallen und grundlos verderbet ist, als dem das Gesetz sagen muß, daß er keinen Gott habe noch achte, und bete fremde Götter an, welches er zuvor und ohne das Gesetz nicht geglaubt hätte. Damit wird er erschreckt, gedemüthigt, verzagt, verzweifelt, wollte gern, daß ihm geholfen würde, und weiß nicht, wo aus, fähet an Gott feind zu werden und zu murren." Das ist Kraft und Wirkung des Gesetzes, die Sünde, das tiefe Verderben menschlicher Natur anzuzeigen und damit den Menschen in Schrecken und Verzweiflung zu stürzen, ja den Widerspruch und die Gottesfeindschaft auf's Aeußerste zu steigern. Und eben dies ist das vornehmste, ja das eigentliche Amt des Gesetzes, die von Gott dem Gesetz gegebene Bestimmung.

Die Concordienformel im 5. Artikel, Sol. Decl., citirt zwei Aussprüche Luthers: „Es ist alles des Gesetzes Predigt, was da von unsern Sünden und Gottes Zorn predigt, es geschehe, wie oder wann es wolle." „Alles, was die Sünde strafet, ist und gehört zum Gesetz, dessen eigen Amt ist, Sünde strafen, und zur Erkenntniß der Sünden führen." (Müller 635. 637.)

Die Wirkung des Gesetzes können wir demnach mit der Apologie im 12. Artikel, „Von der Buße", unter den Ausdruck „Reue" begreifen. Die Buße besteht, wie dort ausgeführt wird, aus den zwei Stücken, Reue und Glaube. Und diese verhalten sich zu einander, wie Gesetz und Evangelium. Was das Gesetz kraft seiner eigenen Art in dem Sünder wirkt, ist Reue. Aber diese Reue ist nichts, als „Schrecken des Gewissens", „eitel Zorn und Verzweiflung." Das Gesetz macht Sünde und Uebertretung im Gewissen des Sünders lebendig und füllt das Herz darum mit Angst, Furcht, Zorn, Schrecken der Hölle. So weit führt das Gesetz den Menschen — bis in die Hölle.

Das Evangelium hingegen ist nun in allen Stücken das Widerspiel vom Gesetz. Während das Gesetz dem Menschen gebietet, was er thun soll, so enthält das Evangelium lauter Verheißungen. Das ist seine eigene Art, daß es verheißt, gibt, schenkt, wie oben bemerkt. Doch auch diese Begriffsbestimmung ist zu allgemein, gleichwie es nicht genügt, das Gesetz schlechthin als Forderung zu definiren. Man muß sofort hinzunehmen, was, welches specifische Gut durch das Evangelium geschenkt wird. Das Gesetz gilt dem Sünder, macht den Menschen zum Sünder und Uebertreter und verhängt den Zorn über ihn. Das Evangelium verheißt und schenkt nun dem Sünder, der Sünde und Zorn auf seinem Gewissen hat, was ihm vor Allem noth thut, das ist, Vergebung der Sünden und Seligkeit. So redet die Schrift durchweg von dem Evangelium. Es ist das Evangelium von Christo, dem Heiland der Sünder, von dem, der für unsere Sünden gestorben ist. 1 Cor. 15, 1. 3. Dieses Evangelium ist eine Kraft Gottes

zur Seligkeit, sintemal die Gerechtigkeit, die vor Gott gilt, darin offenbart wird. Röm. 1, 16. 17. Das Evangelium ist, mit Luther und der Concordienformel zu reden, „eine Predigt, die nichts anders, denn Gnade und Vergebung in Christo zeiget und gibt." (Müller S. 635.)

Demnach besteht die Wirkung des Evangeliums darin, daß es, wie die Apologie öfter sich äußert, „die erschrockenen Herzen und Gewissen wiederum aufrichtet, tröstet, erquickt und lebendig macht". Wenn nun aber ein armer Sünder sich der gnädigen Zusage Gottes von Herzen tröstet, was ist das anders, als Glaube? Das Evangelium, die Verheißung fordert Glauben. Ein Geschenk will angenommen sein. Das Evangelium ist eine Kraft Gottes zur Seligkeit „für Alle, die da glauben". Röm. 1, 16. Indem es aber den Glauben fordert, auf den Glauben dringet, dem erschrockenen Sünder die Zusage gibt: „Hier hast du in Christo Vergebung, Leben, Seligkeit. Das ist dein", wirkt es den Glauben und legt den Schatz in das Herz. Das führt die Apologie in dem erwähnten Artikel des Näheren aus, daß der Glaube aus dem Gehör kommt, aus der Zusage göttlicher Gnade, aus dem Evangelium.

Die Concordienformel beschreibt im 2. Artikel Sol. Decl. die Bekehrung also: „Durch dieses Mittel, nämlich die Predigt und Gehör seines Worts, wirket Gott und bricht unsere Herzen und zeucht den Menschen, daß er durch die Predigt des Gesetzes seine Sünde und Gottes Zorn erkennet, und wahrhaftiges Schrecken, Reu und Leid im Herzen empfindet und durch die Predigt und Betrachtung des heiligen Evangelii von der gnadenreichen Vergebung der Sünden in Christo ein Fünklein des Glaubens in ihm angezündet wird, die Vergebung der Sünde um Christi willen annimmt und sich mit der Verheißung des Evangelii tröstet." (Müller S. 601.) Wo aber der Glaube im Herzen ist, da ist ein neu Licht und Leben. So ist die Wiedergeburt, geistliches Leben Wirkung des Evangeliums. St. Petrus erinnert die Christen, daß sie wiederum geboren sind aus dem lebendigen Wort Gottes, und fügt hinzu: „das ist aber das Wort, welches unter euch verkündigt ist" (εὐαγγελισθέν), also das Evangelium. 1 Petr. 1, 23—25. St. Paulus rühmt, 2 Cor. 3, 4—11., das Evangelium als das Amt, das den Geist gibt und lebendig macht. Das ist die von Gott der Predigt des Evangeliums zugewiesene Aufgabe und Bestimmung. Wie also das Gesetz in die Hölle führt, so führt das Evangelium wieder heraus und versetzt die Sünder in den Himmel.

So schroff ist der Gegensatz. So weit sind Gesetz und Evangelium ihrer Wirkung nach von einander geschieden, wie Hölle und Himmel, Verdammniß und Seligkeit. Nichts ist verkehrter, als wenn man das Gesetz wie eine Vorstufe zum Evangelium, die Wirkung des Gesetzes als den Anfang der Veränderung darstellt, die im Glauben sich vollendet. Wohl heißt und ist das Gesetz ein Zuchtmeister (παιδαγωγός) auf Christum. Gal. 3, 24. Aber damit ist nicht gesagt, daß das Gesetz das Herz des Men-

schen in eine gewisse sittliche Verfassung bringt, in der es dann für den Glauben und die Aufnahme des Heils in Christo empfänglich erscheint, sondern der Apostel deutet damit auf die Absicht und Pädagogie Gottes, welcher erst Alles unter die Sünde beschließt, Gal. 3, 22., damit er dann auf einem ganz andern, dem Gesetz entgegengesetzten Weg, durch Verheißung und Glauben zum Heile führe. St. Paulus meint nichts Anderes, als was die Apologie in die Worte faßt: „Gott macht allein lebendig, und wenn er schreckt, thut er es darum, daß sein seliger Trost uns desto angenehmer und süßer werde; denn sichere und fleischliche Herzen, die Gottes Zorn und ihre Sünden nicht fühlen, achten keines Trostes." (Müller S. 175.) Erst Sünde, dann Gnade. Erst Tod, dann Leben. Erst Schrecken, dann Trost. Durch die Hölle führt der Weg zum Himmel. Nur in diesem Sinne führt das Gesetz zu Christo hinüber. Das Gesetz richtet nur Zorn an. Freilich aber ist es Gottes Absehen, wenn er den Menschen durch das Gesetz Angst und Schrecken einflößt, hinterdrein sie mit Evangelium zu trösten und die verdammten Sünder durch das Evangelium selig zu machen. Er seinerseits hat, wenn er Gesetz und Evangelium handhabt, das Eine Ziel im Auge, das Heil der Menschen.

Dies im Allgemeinen die Grundlage zu den nachfolgenden Erörterungen. G. St.

(Fortsetzung folgt.)

„Widerstehliche" und „unwiderstehliche" Gnade.

(Schluß.)

Im vorigen Heft dieser Zeitschrift ist dargethan worden, daß und warum die Gnadenwirkung Gottes im Wort eine „widerstehliche" zu nennen und hingegen der Ausdruck „unwiderstehliche Gnade" abzuweisen sei. Wir haben aber auch bereits gesehen, daß Prof. Dieckhoff in Rostock seinerseits mit diesen Ausdrücken einen ganz falschen Sinn verbindet. Er redet so von der „widerstehlichen Gnade", daß er dadurch gänzlich die Alleinwirksamkeit der Gnade aufhebt. Widerstehliche Gnade ist ihm eine durch das „Verhalten" des Menschen bedingte Gnade, und zwar so bedingte Gnade, daß zum Zustandekommen des Glaubens und der Beharrung im Glauben das menschliche Verhalten mitwirkt. D. geht über das, was zunächst in dem Ausdruck „widerstehliche" Gnade liegt — daß nämlich der Gnade widerstanden werden könne, so daß es nicht zum Glauben kommt — weit hinaus. Er schiebt in den Ausdruck dies hinein: Die Gnade kann und muß in Bezug auf ihre Wirksamkeit durch das menschliche Verhalten gefördert und unterstützt werden. Wir haben auch gesehen, wie Dr. Dieckhoff von diesem Standpunkt aus die schriftgemäßen Redeweisen

des lutherischen Bekenntnisses verwirft, z. B. die Redeweisen: Gott wirkt Glauben und Beharren im Glauben, „wie er (Gott) will", Gott hat um Christi willen nach dem Wohlgefallen seines Willens zur Seligkeit erwählt und um dieser ewigen Wahl in Christo willen beruft, bekehrt und erhält Gott die Auserwählten. Zu Dieckhoffs Definition von „Gnade" gehört eben dies, daß Glaube, Erhaltung im Glauben, ewige Erwählung zur Seligkeit 2c. durch das gute Verhalten der Menschen bedingt sei. Kurz: Dieckhoff offenbart sich schon durch seine bisher von uns etwas geprüften Erörterungen über widerstehliche und unwiderstehliche Gnade als ein ganz grober Synergist.

Aber noch an einem andern Punkte gibt Dieckhoff an den Tag, daß er bei seiner Bekämpfung der unwiderstehlichen und bei seiner Befürwortung der widerstehlichen Gnade Synergismus im Sinne habe. Dies geschieht, wenn er uns sagt, was er bei seiner Erörterung eigentlich bezwecke. Er will mit derselben etwas erklären. Er will einen „Grund" angeben, warum die einen Menschen vor den andern bekehrt und selig werden, warum die Einen vor den Andern zur Seligkeit erwählt sind. Und diesen „Grund", nach dem die menschliche Vernunft von jeher auf die Suche gegangen ist und den sie bisher nicht entdeckt hat, ohne entweder in Calvinismus oder in Synergismus zu gerathen — diesen „Grund" findet Dieckhoff darin, daß die Gnade — nicht unwiderstehlich wirkt. Er sagt am Schluß seiner ersten „Entgegnung" (S. 78): „Daß die Missourier sich von dem Prädestinatianisch-Falschen, in das sie sich verloren haben, nur frei machen können, wenn sie . . . anerkennen, daß, weil die Gnade auch in den Auserwählten nicht unwiderstehlich wirkt, der Grund, weshalb im Unterschiede von den übrigen Berufenen nur die Auserwählten auserwählt sind, nicht in Gott, nicht in seiner ewigen Gnadenwahl und in seinem Wirken liegt, sondern vielmehr in der von Gott vorhergesehenen Thatsache, daß die Auserwählten nicht, wie sie nach der ihnen dem göttlichen Gnadenwirken gegenüber gelassenen Freiheit können, durch Widerstreben das Werk der Gnade hindern." Wir übergehen hier die Insinuation, als ob wir die Gnadenwahl zur Ursache davon machten, daß nur Wenige selig werden. Die Gnadenwahl ist nach Schrift und Bekenntniß in Christo JEsu eine Ursache, daß die Wenigen, welche selig werden, thatsächlich selig werden. Nicht aber ist sie die Ursache, daß nur Wenige selig werden. Letzteres wird uns immer wieder imputirt, wiewohl wir es wiederholt zurückgewiesen haben. Doch wir lassen das jetzt und merken auf Dieckhoffs Aussage, insofern dieselbe in unsere vorliegende Erörterung einschlägt. Dieckhoff also heißt den „Grund", weshalb im Unterschiede von den übrigen Berufenen nur die Auserwählten auserwählt sind, darin suchen, daß die Gnade nicht unwiderstehlich wirkt. Was ist nun damit gesagt: Daß die Gnade nicht unwiderstehlich wirkt, ist der Grund, warum die Einen vor den Andern bekehrt und selig werden, warum die Einen vor den

Andern erwählt sind? Was ist doch das für eine sonderbare Gedankenverbindung, nach welcher man die Widerstehlichkeit der Gnade zum Grund dafür macht, daß die Einen vor den Andern erwählt sind und selig werden? Wie kann Dieckhoff in dem Umstande, daß man trotz der Gnade ohne Glauben und Seligkeit bleiben kann, einen „Grund" dafür finden — notabene einen Grund, der es dem begreifenden Verstande klar macht —, daß man im Unterschiede von Andern thatsächlich zum Glauben kommt und selig wird! Wenn diese Rede überhaupt einen Sinn hat — und das soll doch wohl der Fall sein —, so ist es nur der: weil die Gnade nicht Alles wirkt, was zur Bekehrung und Seligkeit gehört, sondern auch den natürlichen Kräften des Menschen Raum läßt, in dieser Richtung zu wirken, so daß, abgesehen von der Gnade, die Einen vor den Anderen mit ihren natürlichen Kräften sich hervorthun, sich gut „verhalten", so liegt ein „Grund" zu Tage und ist der menschlichen Vernunft erklärt, warum die Einen vor den Andern bekehrt und selig werden. Das und kein anderer ist der Sinn der Dieckhoff'schen Aussage. Dieckhoff hat sich hier in eine Sackgasse verlaufen, aus der es kein Entrinnen für ihn gibt. Hier muß er den synergistischen Sinn seiner Erörterung über widerstehliche und unwiderstehliche Gnade bekennen. So gewiß er den Umstand, daß die Gnade nicht unwiderstehlich wirkt, als Erklärungsgrund, warum die Einen vor den Andern bekehrt und selig werden, verwendet, so gewiß ist ihm die „widerstehliche" Gnade eine nicht Alles wirkende Gnade, sondern eine Gnade, die dem Wirken des Menschen nach dessen natürlichen Kräften so viel Raum läßt, daß der Mensch dadurch thatsächlich seine Bekehrung, Seligkeit und Erwählung bewirkt. Hier ist der Punkt, wo all die schönen Reden von „Gnade" und von einem durch die Gnade gewirkten Verhalten für die Synergisten den Dienst versagen. Denn wollte man das „Verhalten", wodurch sich die Seligwerdenden von den übrigen Berufenen vortheilhaft unterscheiden, wiederum als ein Product der Gnade bezeichnen, so wäre eben rein nichts erklärt, und es träte für den begreifenden Verstand kein „Grund" hervor, warum die Einen vor den Andern erwählt sind. Speciell verschlägt hier auch nichts die bei den Synergisten so beliebte Unterscheidung zwischen einem noch gänzlich unbekehrten und einem schon unter der bekehrenden Gnade stehenden Menschen. Denn mag man das entscheidende gute Verhalten dem Unbekehrten oder dem in der Bekehrung Stehenden zuschreiben, immer muß gegnerischerseits das Verhalten nicht als Product der Gnade, sondern als Product der natürlichen Kräfte gedacht werden; denn nur im letzteren Falle gibt das „Verhalten" einen Erklärungsgrund ab. Es ist daher schlechterdings nicht wahr, was Dieckhoff wiederholt versichert, daß er die Alleinursächlichkeit der Gnade stehen lasse und an ein durch die Gnade gewirktes Verhalten denke, wenn er sage, daß die Bekehrung, Seligkeit und Prädestination eines Menschen durch das menschliche Verhalten bedingt sei. Das ist so gewiß nicht

wahr, als er in dem „Verhalten" für die menschliche Vernunft den Grund findet, weshalb die Einen vor den Andern bekehrt und selig werden. Dr. Dieckhoff gewinnt somit aus seiner Erörterung über „widerstehliche" Gnade eine gute Eigenschaft des natürlichen Menschen, nämlich die Eigenschaft, daß der natürliche Mensch das Nicht-Widerstreben der Gnade gegenüber leisten könne. Das spricht er in den oben angeführten Worten auch ganz direct aus, wenn er in sonderbar gewundenem Gedankengange sagt: weil die Gnade nicht unwiderstehlich wirkt, so komme es zu der von Gott vorausgesehenen Thatsache, daß die Auserwählten nicht wie die übrigen Berufenen durch Widerstand das Werk der Gnade verhindern. „Die Gnade wirkt nicht unwiderstehlich" ist daher für Dieckhoff auch so viel: „Der Mensch kann auch noch etwas ohne Gnade leisten, und zwar gerade das Entscheidende."

Man darf sich daher, wie schon Eingangs bemerkt, von Dieckhoff die Alternative „Widerstehliche oder unwiderstehliche Gnade" nicht stellen lassen. D. verbindet weder mit dem einen noch mit dem andern Ausdruck den rechten Begriff. Die von ihm patronisirte widerstehliche Gnade ist thatsächlich eine halbe Gnade, und die von ihm verworfene unwiderstehliche Gnade ist die in der Schrift gelehrte Alles und mit allmächtiger Schöpferkraft (Eph. 1, 19. 20.) wirkende Gnade. Ueberhaupt hantiert Dieckhoff mit lauter falschen Begriffsbestimmungen. Bei ihm, der sich als einen Kenner der alten Theologie, sonderlich auch der Theologie des 16. Jahrhunderts gibt, und gern Redeweisen gebraucht, wie diese: „Meine Gegner haben noch nicht mit unseren alten Theologen gelernt" — bei ihm haben alle Begriffe einen andern Werth bekommen. Alle Begriffe, z. B. „Gnade", „bedingte" und „unbedingte" Erwählung ꝛc., sind von ihm von vorneherein synergistisch zugeschnitten.

Aber was ist nun wohl die eigentliche Ursache des Synergismus Dieckhoffs. Sein Rationalismus! Dr. Dieckhoff hält freilich diesen Vorwurf gar nicht einer Widerlegung werth. Er sagt in seiner zweiten Entgegnung S. 146: „Wozu sollte es z. B. dienen, wenn ich mich auf eine Widerlegung des von Neuem erhobenen Vorwurfs einlassen wollte, daß ich rationalisirend das Unerforschliche der Bekehrung und der Prädestination begreiflich machen wolle? Dieser Vorwurf gehört ja nur zu den Mitteln, welche man anwendet, um den eigentlichen Controverspunkt zu verhüllen und sich so der Frage, auf die man Antwort zu geben hat, zu entziehen." Aber wir ertappen hier Dieckhoff auf Rationalismus in flagranti. Dadurch, daß er durch seine Erörterung über widerstehliche und unwiderstehliche Gnade erklären will, warum die Einen vor den Andern bekehrt und selig werden, ist er nicht nur ein Synergist, sondern nach unserem lutherischen Bekenntniß auch ein Rationalist. Es ist eben nicht wahr, was Dieckhoff wiederholt sagt, daß die Concordienformel Art. 11. in dem „Verhalten" des Menschen den Grund sehe, weshalb die

Einen vor den Andern zum Glauben kommen und die Seligkeit erlangen. Die Concordienformel lehnt dies vielmehr, wo sie den Gegenstand ex professo behandelt, ausdrücklich ab. Die Concordienformel gibt zwar den Grund an, warum Menschen nicht bekehrt und selig werden. Der Grund ist der Menschen Sünde und Widerstreben. Sie gibt auch den Grund an, warum Menschen bekehrt und selig werden und von Ewigkeit erwählt sind. Der Grund ist Gottes Gnade in Christo. Die Concordienformel aber gibt darüber hinaus keinen Grund an, warum **die Einen vor den Andern** bekehrt und selig werden. Sie heißt hier — schweigen! Da nun Dieckhoff hier antworten und es nicht einfach bei der Schuld auf der einen Seite und bei der lautern Gnade auf der anderen Seite bleiben lassen, sondern mit der „widerstehlichen" Wirkung der Gnade den „Grund" angeben will, weshalb die Einen vor den Andern zur Bekehrung und zur Seligkeit gelangen, so bleibt er nach der Concordienformel nicht „auf der rechten Bahn", sondern läuft aus den Hosea 13, 9. gezogenen Schranken. Dieckhoff ist nach dem lutherischen Bekenntniß in diesem Punkte ein Rationalist, indem er zu „vermitteln" sucht, was dasselbe ausdrücklich unvermittelt gelassen haben will. Siehe Concordienformel Sol. Decl. Art. 11, §§ 57—64. Dr. Dieckhoff ist auf diese ausführliche Darlegung unseres Bekenntnisses wiederholt hingewiesen worden. Aber er vermeidet sorgfältig, auf dieselbe einzugehen. Und das hat seinen guten Grund. Unser Bekenntniß macht hier durch Dieckhoffs ganzen Vermittlungsversuch einen dicken Strich. Wir setzen die so oft citirte Stelle noch einmal hierher. „Wann wir sehen" — sagt das Bekenntniß —, „daß Gott sein Wort an einem Orte gibt, am andern nicht gibt, von einem Ort hinwegnimmt, am andern bleiben läßt. Item, einer wird verstockt, verblendet, in verkehrten Sinn gegeben, ein anderer, so wohl in gleicher Schuld, wird wiederum bekehret ꝛc. In diesen und dergleichen Fragen setzet uns Paulus ein gewisses Ziel, wie fern wir gehen sollen, nämlich, daß wir bei einem Theil erkennen sollen Gottes Gericht. Denn es sind wohlverdiente Strafen der Sünden, wann Gott an einem Lande oder Volk die Verachtung seines Worts also straft, daß es auch über die Nachkommen gehet, wie an den Juden zu sehen; dadurch Gott den Seinen an etzlichen Landen und Personen seinen Ernst zeiget, was wir alle wohl verdient hätten, würdig und werth wären, weil wir uns gegen Gottes Wort übel verhalten und den Heiligen Geist oft schwerlich betrüben, auf daß wir in Gottes Furcht leben und Gottes Güte ohne und wider unsern Verdienst an und bei uns, denen er sein Wort gibt und läßt, die er nicht verstockt und verwirft, erkennen und preisen. . . . Denen geschieht nicht Unrecht, so gestraft werden und ihrer Sünden Sold empfangen; an den andern aber, da Gott sein Wort gibt und erhält und dadurch die Leute erleuchtet, bekehret und erhalten werden, preiset Gott seine lautere Gnade und Barmherzigkeit ohne ihren Verdienst. Wann wir sofern in diesem Artikel gehen, so bleiben

wir auf der rechten Bahn, wie geschrieben stehet Hosea 13: Israel, daß du verdirbest, die Schuld ist dein; daß dir aber geholfen wird, das ist lauter meine Gnade. Was aber in dieser Disputation zu hoch und **aus diesen Schranken laufen will, da sollen wir mit Paulo den Finger auf den Mund legen"** ꝛc.

Es ist freilich anzuerkennen, daß die „Alleinursächlichkeit" und die „Widerstehlichkeit" der Gnade vor der menschlichen Vernunft sich gegenseitig aufzuheben scheinen. Hier scheint wirklich ein „Widerspruch" vorzuliegen. Wenn nämlich die Gnade in jedem Fall, in welchem es zum Glauben und zum Beharren im Glauben kommt, Wollen und Vollbringen wirkt, wenn die Gnade nicht bloß die Kraft zum Glauben gibt, sondern auch den Act des Glaubens hervorbringt, wenn die bekehrende Gnade in ihrer allmächtigen Kraft selbst es ist, die in jedem Fall, in welchem es zur Bekehrung kommt, allen inneren Widerstand gegen die Gnade zurückhalten oder beseitigen muß, so scheint die Benennung „widerstehliche" Gnade keinen Sinn mehr zu haben und das Prädicat „unwiderstehliche" Gnade am Platze zu sein. Aber das ist eine falsche Argumentation. Die heilige Schrift lehrt beides, sowohl daß die Bekehrung in solidum in der angegebenen Weise ein Werk des Heiligen Geistes sei, als auch, daß der Gnadenwirkung des Heiligen Geistes widerstanden werden könne. So ist auch beides neben einander festzuhalten. Die Schwierigkeit, welche hier für den begreifenden Verstand vorhanden ist, kann nur auf schriftwidrige Weise beseitigt werden. Dr. Dieckhoff erreicht sein Ziel durch die Anwendung von Synergismus, wie wir gesehen haben. Es ist gut, festzuhalten, daß die beiden Posten „Alleinursächlichkeit" der Gnade und „Widerstehlichkeit" der Gnade sachlich zusammenfallen mit den beiden Wahrheiten Hosea 13: „Israel, daß du verdirbest, die Schuld ist dein; daß dir aber geholfen wird, das ist lauter meine Gnade." Die „Alleinursächlichkeit" der Gnade entspricht dem: „Daß dir geholfen wird, das ist lauter meine Gnade"; die „Widerstehlichkeit" der Gnade correspondirt sachlich dem: „Daß du verdirbest, die Schuld ist dein." Wenn daher unser Bekenntniß einschärft, daß es keine vernunftgemäße Vermittelung zwischen den beiden, Hosea 13, aufgestellten Wahrheiten gebe, so ist zugleich dasselbe in Bezug auf die „Alleinursächlichkeit" und die „Widerstehlichkeit" der Gnade eingeschärft. Brauer hat bereits im Jahre 1884 das Richtige Dieckhoff vorgehalten, wenn er in seinem „Oeffentlichen Zeugniß", S. 10, schrieb: „Das Erachten" (der Rostocker Facultät) „bestätigt somit wieder die alte Erfahrung, daß es ein vergebliches Unternehmen bleibt, die Spannung zwischen der Wahrheit: daß die Gnade allmächtig schöpferisch wirkt, und der: daß sie doch nicht unwiderstehlich wirkt; zwischen der Wahrheit: daß der Gnadenwille Gottes durchaus universal ist, und der: daß die Gnadenwahl unbedingt (in Beziehung auf den Menschen) und particular ist, daß es, sage ich, ein vergebliches Unternehmen bleibt, die Spannung dieser Gegensätze

‚logisch vermitteln', für die Lösung derselben eine wissenschaftliche Erklärung finden zu wollen. Wer dem hier vorliegenden Geheimnisse gegenüber sich nicht ‚die Vernunft gefangennehmend unter den Gehorsam des Wortes Gottes', das jene Gegensätze nun einmal hinstellt — die das religiöse Geistesleben auch durchaus nicht alteriren —, bei dem gerade hier von der Schrift betonten: ‚Wie gar unerforschlich' beruhigen will: der kommt mit Nothwendigkeit entweder zu falschpradestinatianischer Beanstandung des Universalismus des Gnadenwillens Gottes, oder zu pelagianisch synergistischer Beanstandung der freien Gnadenwahl, macht dieselbe, wie das Erachten, zu einer menschlich bedingten."

Wenn man doch aufhören wollte, die Aufgabe der Theologie darin zu suchen, die einzelnen in der Schrift geoffenbarten Wahrheiten vernunftgemäß zu vermitteln! Es ist wirklich nicht ein Zeichen von Fortgeschrittensein, sondern vielmehr ein Zeichen von theologischer Barbarei, wenn man auszieht, um eine Vernunftstraße zwischen den beiden Hof. 13. geoffenbarten Sätzen zu entdecken. Es gehört weder viel natürlicher noch viel geistlicher Verstand dazu, um von vorneherein zu erkennen, daß es eine solche Straße nicht gibt und daß man ihre Entdeckung gar nicht zu versuchen habe. Werden die Seligwerdenden wirklich allein aus Gnaden selig, so erhellt für unser gegenwärtiges Erkennen nicht, wie die Verlorengehenden lediglich durch eigene Schuld verloren gehen und nicht vielmehr aus einem Mangel der Gnade Gottes ꝛc. Die Sachlage sollte in der That jedem Theologen von vorneherein klar sein und ihn abhalten, seine Leser bereden zu wollen, er „vermittele" wirklich dem „begreifenden Verstande" die beiden geoffenbarten Wahrheiten, ohne sie zu zerstören. Läßt man die Posten „gänzliches Verderben des Menschen", „Gnade", „allgemeine Gnade" ꝛc. in ihrer schriftgemäßen Geltung, so kann nur die Gedankenlosigkeit sich eine vernunftgemäße Vermittelung erträumen. Da ist die Offenheit und Consequenz eines Kahnis zu loben. Er genirt sich nicht zu sagen: „Die Schriftlehre, daß durch Adams Fall in allen Menschen die Sünde die Herrschaft gewonnen hat, übertreibt Augustin zu einer Doctrin von der gänzlichen Erstorbenheit des natürlichen Menschen zum Guten."[1]) Kahnis leugnet also geradezu, daß der natürliche Mensch in Sünden todt sei. Bei dieser offen angenommenen Grundlage kommt wirklich äußerer Sinn und Verstand in den Vermittelungsversuch. Aber wenn Jemand, wie Dr. Dieckhoff, auf der einen Seite betheuert, er lehre das gänzliche Erstorbensein des natürlichen Menschen zum Guten sowie die Alleinwirksamkeit der Gnade, auf der andern Seite behauptet, die Gnade sei in Bezug auf das Zustandekommen des Glaubens durch das menschliche „Verhalten" bedingt und die „Widerstehlichkeit" der Gnade erkläre es, warum die Einen vor den

1) Dogmatik II, 137. Citirt von Walther, Baieri Comp. II, 302.

Andern bekehrt und selig würden, so verleugnet die ganze Argumentation die allgemein gültigen Gesetze des Denkens. Von einer Theologie, wie sie Dr. Dieckhoff in seinen „Entgegnungen" treibt, mußte man sich auch schon vom Standpunkt der natürlichen Logik aus abwenden, ganz abgesehen von den falschen sachlichen Resultaten, zu welchen sie gelangt. F. P.

(Eingesandt.)

Ist es sündliche Rechthaberei, wenn Jemand auch im Gegensatz zu angesehenen Lehrern der Kirche bei seiner Lehre beharrt?

Die „Lutherische Kirchenzeitung" vom 1. Juni hat einen längeren Artikel über den seligen Dr. Walther. In dem Artikel soll die Wahrheit, soweit der Schreiber sie erkenne, allein die Feder führen. Diese Feder schreibt dann zwei Spalten in Anerkennung der großen Gaben und Verdienste Dr. Walthers, und zwar in einer Weise, wie man es von der Ohioer „Kirchenzeitung" wohl kaum besser erwarten konnte. Die „Kirchenzeitung" behauptet dann aber zunächst, Walther „konnte bei seinem energischen Charakter und seinem hervorragenden Wissen Widerspruch . . . nicht wohl vertragen"; er habe „*seine Auffassung*[1]) einzelner Stellen des göttlichen Wortes in Hinsicht auf Gewißheit und Unfehlbarkeit mit diesem Worte selbst verwechselt" u. s. w. Wie viel gegen diese und die unmittelbar folgenden Behauptungen in Wahrheit gesagt werden könnte, wissen gottesfürchtige Zeugen in großer Menge. Dem Schreiber in der „Kirchenzeitung" mag es verborgen geblieben oder wieder verdunkelt worden sein. Doch dem sei, wie ihm wolle. Dann folgt ein Satz, welcher das Stärkste in dieser „Hinsicht" scheint hervorheben zu wollen, da er mit dem Worte *sogar* beginnt; er lautet: „Sogar ein Gerhard und andere Lichter und Säulen der lutherischen Kirche, glaubte er (Walther), würden durch *seine* Belehrung in einzelnen Stücken von ihrer Meinung ab- und zu der *seinigen* herübergezogen worden sein." Unseres Wissens hat Dr. Walther nie gesagt oder geschrieben: durch *meine* Belehrung — zu *meiner* Meinung. Aber gesetzt, Dr. Walther hätte es gethan; wo wäre dann die „Schwäche", die Sünde hierbei zu suchen? Wahrscheinlich darin, daß Dr. Walther keinen „Widerspruch vertragen konnte, seine Auffassung" für gewiß und *unfehlbar* hielt und „einen *jeden* beharrlichen Gegner entweder für einen Dummkopf oder für einen gewissenlosen Buben zu halten *sehr* geneigt war". Wenn das wahr wäre, dann hätte doch kaum etwas anderes als eine ungeheuerliche Selbstliebe, Rechthaberei, Hochmuth u. s. w. zu Grunde liegen können, ja bei dem Entschlafenen herrschend gewesen sein

1) Immer vom Einsender unterstrichen.

müssen. Dies hier widerlegen zu müssen, wird wohl niemand aus unserer Mitte für nöthig achten.

Aber kann sich denn die „Kirchenzeitung" gar keinen anderen, nicht einen guten und Gott wohlgefälligen Grund denken, wenn, wie sie behauptet, Dr. Walther so gedacht und gesagt hätte? Sollte nicht selbst der Schreiber in der „Kirchenzeitung" von Gerhard und anderen, „in einzelnen Stücken" so oder ähnlich denken und sagen, z. B. in der Lehre jener Väter von der Gewalt, welche die Obrigkeit in der Kirche habe, oder in Betreff ihrer Lehre vom Sonntag? Sollte wirklich der Schreiber in diesen „einzelnen Stücken" nicht so denken und sagen können und dürfen, ja, es vielleicht nicht auch schon gethan haben, wenn er die Gnadenwahlslehre bei Seite setzte, oder jetzt, wenn möglich, aus dem Auge ließe? Sollte das wider die Liebe und Demuth sein und nicht geschehen können ohne Rechthaberei? Ja, sollte ihm dies nicht vielmehr das Vertrauen zur Macht der göttlichen Wahrheit gebieten, besonders wenn sie in diesen „einzelnen Stücken" Siege errungen hat? Sollte ihn dazu nicht die Ehrfurcht, Hochachtung, Liebe ꝛc. gegen die lieben Väter reizen, locken, nöthigen? Oder trägt über deren Flecken nicht gerade die Liebe Leid? Oder sollte er denselben theuren Vätern eitle und starre Rechthaberei zutrauen, daß sie „etwas einmal Gesagtes wirklich nicht leicht zurücknehmen" wollten, wie er von Walther behauptet? Dann müßten sie nach seiner Meinung Dr. Walther ganz gleich sein und für den Ohioer Schreiber bliebe kein Raum zum Vorwurf. Oder stimmt er „den Vätern" in jenen „einzelnen Stücken" bei und will er auch diese ihre „Lehre festgehalten" haben? Hoffentlich nicht. Oder wäre Dr. Walther auch nur der erste gewesen, der von den Vätern so gut gedacht und geurtheilt hätte? Hat nicht Dr. Luther öfter selbst von seinem hochgeachteten Augustinus und den „lieben Vätern" so geredet? Luther schreibt z. B.: „Wer will nun sagen, daß solchs müsse ein Artikel des Glaubens sein . . .?[1]) Wie viel besser ist's, daß man sage, die lieben Väter haben solch's unbedacht, aber nicht böser, ketzerischer Meinung geredt? Denn wie Sanct Augustinus sagt: Irren macht nicht Ketzer, sondern wissentlich und halsstarrig irren macht Ketzer. Irren mag ich (spricht er abermal), aber Ketzern will ich nicht. Warum er will den Irrthum nicht setzen noch vertheidigen, sondern sich **weisen** lassen. Solche Sprüche der lieben heiligen Väter wollt ich über tausend aufbringen, darin sie etwa gefehlet, auch etwa gute Gedanken, aber nicht am rechten Ort gehabt: darin sie doch nicht halsstarrig, noch hart darauf **blieben** wären, **wo sie anders bericht wären.**" (Leipz. XX, 244.) Oder wenn Luther vorher sagt: Augustinus würde aus seinem Ausspruch keinen Artikel des Glaubens machen, wie die Papisten thun, **„wo er jetzt lebete".** War das von Luther Hochmuth und

1) Nämlich was die Väter geredet haben.

Rechthaberei, die keinen Widerspruch vertragen konnte, oder war es nicht vielmehr Liebe und Ehrfurcht gegen Augustin und andere, vor allem aber gegen Gott und sein Wort? Hat nun Dr. Walther etwas anderes gethan? Oder war es bei ihm, gerade bei ihm eine böse Frucht seiner bösen „Schwächen", weil gerade jetzt das Intuitu fidei in Betracht kam und als das wahre Kennzeichen eines „Repräsentanten echten Lutherthums" hingestellt wurde? — Dr. Walther hat - und die Vertreter der Synodal-Conferenz mit ihm — einmal so gesprochen: „Man sagt uns nach, wir seien inconsequent, Gerhard und Andere vertheidigten oder entschuldigten wir doch, und unsere Gegner nennten wir falsche Lehrer. Man bedenke aber: wenn zu Gerhards Zeit eine solche Kirchengemeinschaft bestanden hätte, wie jetzt, und es würde Jemand ihm gesagt haben: Mein hochwürdiger Herr, ich kann nicht begreifen, wie Sie das Intuitu fidei festhalten können! und wenn er es ihm dann widerlegt hätte, so würde Gerhard gewiß nicht gesagt haben: Was? Wollen Sie es besser wissen, als ich?" Sogleich aber setzt Dr. Walther hinzu: „Aber wie dem auch immer sein möge" ꝛc. Was ist in dieser Rede auch nur unehrerbietig, geschweige rechthaberisch? Stünde an Stelle des Intuitu fidei jene nicht lutherische Lehre von der Gewalt der Obrigkeit ꝛc., so würde es der Kirchenzeitungsschreiber nicht als Vorwurf gegen Walther erheben, sondern ihm beistimmen, wie wir hoffen. Allein nun kann er nicht beistimmen, ganz besonders auch darin nicht, wenn dort Walther fortfährt: „Aber wie dem auch sein möge, wenn Jemand jetzt, wo diese Lehre durchgearbeitet und durchgekämpft ist, doch bei dem Intuitu fidei bleibt, trotzdem es ihm als nicht richtig nachgewiesen und er von dem Gewicht der Gegengründe in seinem Gewissen überzeugt worden ist, der ist sicher ein falscher Lehrer, der aus ganz anderen Gründen an seinem Intuitu fidei festhält, als jene alten treuen Lehrer unserer Kirche." (Syn.-Conf. 1884. S. 19.) Hierbei sei noch an einen Ausspruch Dr. Walthers in einem Artikel, der jetzt und auch später nachgelesen zu werden verdient, erinnert; er lautet: „Es ist das immer die Art derjenigen gewesen, welche falsche Lehre hegten, aber damit nicht an das Licht zu treten wagen durften, weil sie sich vor den noch lebenden entschiedenen Vertretern der reinen Lehre fürchten mußten, heimlich, und nach deren Tode auch öffentlich, über erfahrene Knechtschaft, Gewissenstyrannei, Druck, Herrschaft, Rechthaberei und dergleichen zu klagen." So schrieb Walther in „Lehre und Wehre" 22, 353, vor Ausbruch des Gnadenwahllehrstreits. — Was aber unsere „Väter" betrifft, so wird man wohl getrost sagen dürfen, daß in unserer Zeit kein zweiter Mann auf Erden (auch nicht in Ohio) sein mag, der die theuren „Väter" wahrhaft mehr geehrt und geliebt hätte bis an seinen Tod, als Dr. Walther, der noch vor etwas über zwei Jahren sprach: „Wir wollen die Dogmatiker für kein Geld und Gut hergeben, so lieb und werth sind sie uns." (Syn.-Conf. 1884, S. 68.) Aber das

Wort Gottes stand ihm höher. Und seine Stellung zu den Vätern ist nach Luther und allen rechtgläubigen Lehrern die allein richtige.

Der Ohioer Schreiber behauptet ferner, nur einer habe Walthers „Schwachen kräftig entgegenzutreten gewagt", sonst sei „in der Missouri-Synode die Beugung unter seine (Walthers) Aussprüche eine fast allgemeine, unbedingte" gewesen. Auf beides wollen wir hier nicht eingehen. Wer das Eine nicht von Hörensagen hat, ist genugsam unterrichtet, und die zweite Behauptung scheint dem Schreiber so lieb geworden zu sein, daß er sie immer wieder, auch jetzt auf's Neue auszusprechen wagt — „unbedingte Beugung." Wie lange er das noch thun mag, bleibe Gott befohlen. A. W.

Vermischtes.

Luther und die Vegetarianer. Die Mahnungen der Vegetarianer machen, wie wir aus deutschen Zeitungen ersehen, auch auf manche Christen Eindruck. Sind Christen nicht gewohnt, ihr Gewissen allein durch Gottes Wort bestimmen zu lassen, so werden sie leicht auch von den tollsten Schwärmern gefangen geführt. Es sei hier an ein Wort Luthers über das Fleischessen erinnert. Luther gibt zu, daß im Zusammenhang mit dem Fleischessen die Völlerei sich gemehrt habe und der Menschen Leben kürzer geworden sei. (Vgl. Luthers Auslegung zu 1 Mos. 11, 10. St. Louiser Ausg. I, 712.) Aber derselbe Luther schreibt auch zu 1 Mos. 9, 2. 3 (a. a. O. S. 590 ff.): „Darum bestellt dies Wort die Fleischbank und steckt an den Spieß Hasen, Hühner und Gänse und ziert und füllt den Tisch mit allerlei Gerichten. Und macht die Noth die Leute witzig und geschickt, daß sie nicht allein die wilden Thiere jagen, sondern erziehen auch im Haus mit fleißiger Sorgfalt ander Vieh, das sie zur Speise gebrauchen. Gott macht sich demnach an diesem Ort gleichsam zum Fleischhauer, denn er schlachtet und würgt durch sein Wort die Thiere, so zur Speise dienlich sind. Daß er also die große Betrübniß, die der fromme Noah in der Sündfluth gehabt hat, gleichsam erstattet und mit reichem Trost belohnt; denn darum gedenkt er, seiner nunmehr desto besser zu pflegen. — Derhalben sollen wir es nicht dafür halten, als geschehe es ohngefähr, wie die Heiden meinen und dafür halten, es sei die Gewohnheit, Vieh zu schlachten, für und für gewesen; sondern es wird solches durch Gottes Wort geordnet, oder vielmehr erlaubt. Denn ohne Sünde hätte man kein Thier erwürgen können, wo es Gott nicht in seinem Wort klärlich erlaubt hätte. Darum ist es eine große Freiheit, daß ein Mensch frei und ungestraft allerlei Thiere würgen darf, die zur Speise dienlich sind und man davon essen kann. Und wenn zu solchem

Gebrauch nur Eine Art Thiere geordnet wäre, so wäre es doch eine große Wohlthat. Wie viel eine größere Gabe ist es denn, daß insgemein alle Thiere, so zur Speise dienlich sind, dem Menschen erlaubt werden! — Solches verstehen die Gottlosen und Heiden nicht; so wissen die Philosophen auch nichts davon. Denn sie halten es dafür, daß diese Gewohnheit zu aller Zeit gewesen sei. Wir aber sollen solche Dinge wahrlich hoch anziehen und groß machen, unsere Gewissen damit sicher und frei zu machen über diesen Gebrauch der Creaturen, von Gott geschaffen und erlaubt, nämlich, daß da kein Gesetz sei, dadurch verboten werde davon zu essen. Darum kann auch in derselben Gebrauch keine Sünde sein, wie die schändlichen Päbste die Kirche lasterlich auch in diesen Dingen beschweret haben. — So ist nun mit diesen Worten des Menschen Herrschaft gemehret und sind die unvernünftigen Thiere dem Menschen zum Dienst unterworfen bis auf den Tod. Darum fürchten sie sich und fliehen vor dem Menschen um dieser neuen und in der Welt zuvor ungebräuchlichen Ordnung willen. Denn Adam wäre es ein Greuel gewesen, ein Vöglein zur Speise zu erwürgen. Jetzund aber, da das Wort dazu kommt, verstehen wir, daß es eine sonderliche Wohlthat Gottes ist, daß Gott also mit allerlei Fleisch die Küche gespeist und bestellt hat. Den Keller wird er darnach auch bestellen, wenn er dem Menschen anzeigen wird, wie er Wein pflanzen und bauen soll." F. P.

Neue Ausgabe von Bengels Gnomon. Im Luthardtschen „Literaturblatt" vom 6. Mai wird angezeigt: Zum 200. Geburtstage J. A. Bengel's (24. Juni d. J.) beabsichtigt die Buchhandlung J. F. Steinkopf in Stuttgart eine neue Ausgabe von Bengel's „unerreichtem" Kommentar zum Neuen Testament, seinem in lateinischer Sprache verfaßten „Gnomon Novi Testamenti", herauszugeben. Diese „Editio octava", welcher die anerkannt beste tübinger Ausgabe von 1773 zu Grunde liegen wird, soll zu billigem Preise (8 Lfgn. à 1 Mk.), in trefflicher Ausstattung (wie die vorliegende Probe beweist), sorgfältiger Korrektheit und ganz besonders mit erheblichen Vermehrungen erscheinen, welche der Herausgeber, Pfr. P. Steudel, ein Nachkomme Bengel's, Sohn und Bruder der Herausgeber früherer Auflagen, ausgewählt und eingefügt hat. Es sind das Aussprüche und Auslegungen Bengel's aus seinen hinterlassenen Handschriften und übrigen Schriften, Zusätze zu vielen Schriftstellen, Ausführungen z. B. über „Reich Gottes", „Apokatastasis" und andere zum Verständniß der Bengel'schen Theologie bedeutsame Stellen. [Dieselben sind zur Unterscheidung in Klammern gestellt.] Einen weiteren Vorzug der neuen Ausgabe soll die vom Herausgeber organisch ergänzte Erklärung der Offenbarung Johannis bilden. Bengel hat im Gnomon in der Offenbarung Johannis große Lücken gelassen, weil er das in seiner deutschen „Erklärten Offenbarung" 1740 und den „60 Reden über die Offenbarung" Gesagte nicht

wiederholen wollte, sondern dessen Kenntniß voraussetzte. Beide Auslegungen will Bengel verbunden wissen; darum hat Steudel jetzt die Lücken sämmtlich und nach Möglichkeit aus den genannten Werken ergänzt. So wird nun der Leser eine ununterbrochene Wort- und Sach-Erklärung erhalten. Die Excurse kirchengeschichtlicher Deutung sollen durch Weglassung der chronologischen Berechnungen ꝛc. in erheblich kürzerer Form erscheinen, da diese Ausführungen ihr Interesse für den Exegeten der Apokalypse verloren haben. — So weit das „Literaturblatt". Bengels „Gnomon" ist allerdings ein ganz treffliches Buch für den, welcher es zu gebrauchen versteht. Bengel ist als Exeget namentlich den meisten neueren Exegeten entschieden vorzuziehen. Indessen kann er hin und wieder auch überaus seicht und geschmacklos exegesiren. Wahrhaft lächerlich ist z. B. seine Erklärung von Joh. 2, 3.: „sie haben nicht Wein". Hiermit hat — nach Bengel — Maria den HErrn erinnern wollen: „Velim ut discedas, ut ceteri item discedant, antequam penuria patefiat" (Ich wünsche, daß du dich [von der Hochzeit] entfernest, damit sich die Andern auch entfernen, bevor der Weinmangel offenbar wird)! Die neuere Theologie verehrt vielfach in Bengel den Mann, der den Chiliasmus, der früher als Heterodoxie galt, in der Kirche zu Ehren gebracht habe. Aber daß gerade die „reichsgeschichtlichen" und „kirchengeschichtlichen" Deutungen Bengels auf schwachen Füßen stehen, hat die Geschichte bereits dargethan. F. P.

Briefwechsel Melanchthons mit Camerarius. In dem Leipziger „Literaturblatt" vom 13. Mai findet sich die folgende interessante Angabe: Der bedeutsame Briefwechsel, welchen Melanchthon mit seinem vertrauten Freunde Joachim Camerarius 38 Jahre lang von 1522—60 regelmäßig geführt hat, und bei dem auf Melanchthon allein über 600 Nummern entfallen, lag bisher nur in der Ausgabe vor, welche Camerarius im J. 1569 u. d. T.: „Liber continens continua serie epistolas Phil. Melanchthonis scriptas annis XXXVIII ad Joach. Camerar. Pabep., nunc primum pio studio et accurata consideratione hujus editus", etc. So wünschenswerth dies „pio studio et accurata consideratione" es auch erscheinen ließ, die Originalbriefe selbst aufzufinden, so fehlte doch jegliche Spur, bis W. Meyer im J. 1875—76 die verschollen geglaubte Correspondenz in Rom wieder auffand. Wie die Vergleichung der gedruckten Ausgabe mit den Originalen ergibt, hat Camerarius sich nicht mit der einfachen Veröffentlichung der Melanchthonbriefe begnügt; sondern, um falsche oder zu hart scheinende Ansichten und Urtheile Melanchthon's über gleichzeitige Persönlichkeiten und Ereignisse zu mildern, sowie um alles, was compromittiren könnte, fernzuhalten, sind die Briefe an so vielen Stellen abgeändert, daß kaum ein Schreiben der gedruckten Ausgabe genau mit den Originalbriefen übereinstimmt. Sehr viele Correspondenzen sind aber so entstellt, daß kaum ein Satz des Druckes dem Original entspricht. Von der Historischen Kommission der Provinz Sachsen ist nun Nik. Müller beauftragt

worden, eine neue Ausgabe der Briefe auf Grund der in Rom befindlichen Originale, und zwar in ihrem vollen Umfange herauszugeben, sodaß auch die von Melanchthon geschriebenen, aber wieder getilgten Stellen notirt werden. Zugleich soll eine Reihe von bisher unbekannten Correspondenzen Melanchthon's mitgetheilt und in Noten die Varianten des Camerarius-Druckes verzeichnet werden. Das Buch wird in nächster Zeit bei M. Niemeyer in Halle erscheinen.

Literatur.

A. Brauer, Pastor zu Dargun. **Von der Heilsgewißheit.** Heilsbegierigen gläubigen Christen in der Anfechtung durch Irrthum und falsche Lehre zur Stärkung dargereicht. Auch als Antwort auf Professor Dr. Dieckhoffs Schrift: „Zur Lehre von der Bekehrung und von der Praedestination." Dresden 1887. Verlag von Heinrich J. Naumann. 66 SS. kl. 8°. Preis: 15 Cents.

Das ist kein gelehrt theologisch s Werk, aber eine Schrift, welche ein ganzes Fuder modern theologischer, mit allem „wissenschaftlichen Apparat" versehener Abhandlungen aufwiegt. P. Brauer führt den Streit über die Lehre von der Bekehrung und Gnadenwahl auf seine praktische Wichtigkeit zurück. „Es handelt sich dabei" — sagt er in der Einleitung — „um die wichtige sehr ernste Frage: kann und soll ein in Buße und Glauben stehender Christ seines gegenwärtigen Gnadenstandes bei Gott, sowie seiner künftigen ewigen Seligkeit gewiß sein oder nicht? Das ist der eigentliche, praktische, auch den nicht theologisch gebildeten Christen sehr nahe berührende Kern des ganzen Kampfes, eines Kampfes, von dem jeder wahrhaft Bekehrte in seinem Herzen einige Erfahrung gemacht haben wird." „Des gläubigen Christen Heilsgewißheit und damit seine Heiligung und Vollendung" beruht aber auf der Hauptlehre der Schrift und unseres lutherischen Bekenntnisses, „daß der Mensch um Christi willen aus Gnaden ohne alles eigene Werk allein durch den Glauben vor Gott gerecht und selig wird." Der Papist hat keine Heilsgewißheit und kann sie nicht haben, „denn seine Kirche verwirft das ‚allein durch den Glauben' und lehrt solch von der Mitwirkung des Menschen zur Seligkeit." Der Reformirte hat keine Heilsgewißheit und kann sie nicht haben, „denn seine Kirche leugnet die allgemeine Gnade Gottes gegen alle Menschen und lehrt falsch von den Gnadenmitteln", durch welche Gott den Menschen seines Heils gewiß macht. „Du, lutherischer Christ, du kannst haben und sollst haben und hast auch bekenntlich Heilsgewißheit in der schriftgemäßen, lauteren, süßen Lehre deiner Kirche. Halte, was du hast, daß dir Niemand deine Krone raube!" Nun redet der Verfasser in schlichter, klarer Weise 1. von der Rechtfertigung des Sünders vor Gott, 2. vom Glauben, 3. von der Hoffnung, 4. von der Erwählung oder der Gnadenwahl, 5. von der Heiligung — mit stetiger directer oder indirecter Beziehung auf die moderne „wissenschaftliche" sogenannte lutherische Theologie. Hier ist ein Beispiel aus dem Abschnitt „Vom Glauben": „Man sagt, nicht der Glaube in seinen ersten ‚Anfangen' versetze den Menschen bereits wirklich in die Rechtfertigung bei Gott; mit solchem Glauben sei der Mensch noch nicht eigentlich bekehrt, sondern erst ‚in der Bekehrung'. Dieselbe müsse erst zur ‚Vollendung' kommen im Ringen des neuen Menschen mit dem alten, unter Vorsatz zum Guten, Kampf, Gebet u. s. w. Erst wenn so der Glaube ‚gewiß' geworden, erst dann sei derselbe wirklich rechtfertigend. Und ähnliche Gedanken treten dem angefochtenen Christen auch aus seinem eigenen Herzen sehr leicht beunruhigend entgegen; da heißt es: Bin ich denn wirklich bekehrt? Ich habe wohl Vorsatz zum Guten, aber ich thue es so wenig; ich kämpfe gegen den alten Menschen, aber wie oft unterliege ich; ich bete, aber wie matt und schwach; mein Glaube ist so unsicher, so wenig zuversichtlich, kaum in den ersten Anfängen; ich meine oft, ich habe noch gar keinen Glauben: Nichts ist gewisser, als daß ich nur erst ‚in der Bekehrung', noch nicht wirklich bekehrt und wirklich gerechtfertigt bin. Darum bin ich auch noch lange nicht bereit, um gegenwärtig schon selig sterben zu können. Wie oft hört der Seelsorger

solche und ähnliche Klagen. Und wehe, wenn er der so angefochtenen Seele statt der zur Gewißheit, zum Frieden, zum Siege führenden Lehre der Schrift das Getränke obiger Weisheit reichen wollte. Der Glaube, die Bekehrung in ihren ersten ‚Anfangen' soll noch nicht wirklich rechtfertigen! Man hat dieser grundstürzenden Irrlehre gegenüber die Frage gestellt: Wie, wenn nun Jemand zwar ‚in der Bekehrung', aber vor erfolgter Rechtfertigung stirbt, wird derselbe selig werden oder verloren gehen? Darauf ist geantwortet: ‚Es liegt kein Grund zu der Annahme vor, daß ein solcher, der in der Bekehrung vor Vollendung derselben von Gott durch den Tod abgerufen wird, vor Gott als im Stande des Zornes befindlich gelte, und daß das durch die Gnade angefangene neue Leben durch Gott nicht zur Vollendung gebracht werden sollte.' Solche Weisheit mag im Hörsaal angenommen werden, auf den Sterbebetten, im ernsten Seelenkampfe wird sie abgewiesen. Schrift, Schrift will die Seele haben, nicht ‚Grund' der Wissenschaft. Wo steht es denn geschrieben, daß der Mensch ohne eingetretene wirkliche Rechtfertigung dem Stande des Zornes entronnen sei? Wo steht es geschrieben, daß es zwischen Rechtfertigung und Zorn einen Mittelstand gebe? Entweder der Sünder hat Vergebung der Sünde, wirkliche Vergebung, und ist damit wirklich gerechtfertigt, im Stande der Gnade und geht sterbend in die ewige Seligkeit; oder er hat keine Vergebung, ist nicht gerechtfertigt, ist im Stande des Zornes und geht verloren. Einen Zustand in der Mitte, wo der Mensch noch nicht Vergebung hat, also noch nicht gerechtfertigt ist, und doch nicht mehr im Stande des Zornes sein soll, also etwa in halber oder viertel Gnade, einen solchen Zustand gibt es nicht, davon weiß die Schrift nichts. Das ist loses Gewebe fortschrittlicher Wissenschaft, womit die Furchtbarkeit der Lehre, daß der Glaube in seinen Anfangen nicht völlig rechtfertige, verhüllt werden soll."

Das Schriftchen ist in unserem Concordia-Verlag zu dem angegebenen Preise zu haben. F. P.

Kirchlich-Zeitgeschichtliches.

I. Amerika.

Die fünfte Delegaten-Synode der Synode von Missouri, Ohio u. a. St. war vom 4. bis 14. Mai d. J. zu Fort Wayne, Ind., versammelt. Obwohl schon in andern Blättern unserer Synode über die Verhandlungen Bericht erstattet ist, so lassen wir auch hier noch um der Leser willen, denen nur „Lehre und Wehre" zu Gesicht kommt, einen kurzen Bericht folgen. Bei der Delegaten-Synode ist naturgemäß der Platz, wo von den Beamten der Allgemeinen Synode über die kirchliche Lage und die Arbeiten der Gesammtsynode ein Ueberblick gegeben wird. Der Allgemeine Präses, Herr Pastor H. C. Schwan, zeichnete in seiner Synodalrede die Lage also: „Unsere vorletzte allgemeine Synodalversammlung fiel mitten in den Lehrstreit hinein und trug viel dazu bei, ihn zum rechten Ende zu bringen.[1]) Die letzte Zusammenkunft[2]) fand den Kampf bereits beendet. Wir konnten auf uns anwenden, was Apost. 9, 31. von der apostolischen Kirche gesagt wird: ‚So hatte nun die Gemeinde Frieden durch ganz Judäa und Galiläa und Samarien.' Denn wir hatten Frieden durch alle Districte, in allen Gemeinden. . . Prediger und Lehrer hatten frischen Muth. Die Gemeinden regten sich. Unsere Anstalten wurden voll zum Ueberfließen. Getrost und mit Freuden sahen wir der diesjährigen Versammlung entgegen. Aber nun, da wir zusammen sind, ist dieser fröhliche Muth doch sehr gedämpft. Es sind uns Männer genommen, auf die wir gerechnet hatten. Schon unter den acht und zwanzig Dienern am Wort, welche seit der letzten allgemeinen Synode aus unserer Mitte geschieden sind, waren Arbeiter, die in den vordersten Reihen standen. Ich nenne nur den Namen: Sihler. Dann aber,

1) Auf dieser im Jahre 1881 ebenfalls zu Fort Wayne abgehaltenen Synode nahm die Synode die bekannten 13 Sätze als ihr Bekenntniß in der Lehre von der Gnadenwahl an. Die Red.

2) Zu St. Louis, Mo., im Jahre 1884.

nachdem im letzten Jahre auch Herr Professor Schaller, vom Schlage gerührt, seine Arbeit hatte niederlegen müssen, traf uns unter allen der schwerste Schlag. Es ward offenbar und gewiß, daß die Leibesschwachheit, welche unsern theuren Dr. Walther befallen hatte, nicht ein vorübergehendes Leiden, sondern daß sie, soweit Menschen sehen, seine letzte Krankheit sein werde. Hat auch bisher die Hoffnung immer noch wider die Furcht gekämpft, dürfen wir doch jetzt seiner Wiedergenesung kaum mehr entgegensehen. Wir müssen uns darauf gefaßt halten, daß der nächste Augenblick uns die Botschaft von seinem Abscheiden bringt. — O, welch ein Schlag wird das sein! Obgleich lange vorausgesehen, wird er uns mit gleicher Schwere treffen, ja, wird nur noch schwerer werden, je mehr wir darüber nachsinnen. Weiß doch jedermann, was er für unsere Synode war. Denn wie viel Hoffnungen sind damit gefallen! Er hatte den Grund gelegt. Er hatte beim Ausbau mehr gethan als Andere. Er war unser Führer bei der Arbeit und im Streit. Kann man das Wort Elisa beim Scheiden des Elias und das Wort des Joas bei Elisä Hingang auf einen Knecht Gottes von mittelbarer Erleuchtung und Sendung anwenden, so werden auch wir ihm nachrufen müssen: „Mein Vater, mein Vater, Wagen Israel und seine Reiter!“ Er war ja in That und Wahrheit der geistliche Vater wer weiß wie vieler Seelen. Und wie sich die Macht eines weltlichen Reichs in Streitwagen und Reitern darstellt, so war ja in ihm die Macht unserer Synode gleichsam verkörpert. Wie unentbehrlich schien er uns! Wie viel fehlt uns, da er uns fehlt! Wie sehr werden wir ihn noch vermissen! Wir konnten wir ihn jemals vergessen! Doch — Gott will ihn uns nehmen. Demüthigen wir uns denn unter seine gewaltige Hand. Er ist der HErr, Er thue, was Ihm wohlgefällt. Geben wir Gott die Ehre! Vor ihm ist kein Mensch unentbehrlich. Gott ist unsere Zuflucht für und für. Allem Er bleibt, wie Er ist. Aber dieser Gott ist kein Anderer als unser Gott, ja, um seines lieben Sohnes willen unser Vater. Und seine Barmherzigkeit hat noch kein Ende. Mochte Elisa sich verlassen fühlen, Gott verließ sein Israel nicht. Mochte er einen seiner Knechte nach dem andern abrufen, Er blieb. So wird Er auch unser nicht vergessen... Trauern wir denn, meine Brüder — aber nicht als die, die keine Hoffnung haben. Legen wir nicht kleinmüthig die Hände in den Schooß. Nein, heben wir unsere Augen auf zu den Bergen, von wannen uns die Hülfe kommt; richten wir die müden Kniee und die lassen Arme auf, greifen wir getrost wieder zur Kelle und, wo es sein muß, zum Schwert. Aber vorsichtiglich, in der Furcht Gottes. Bis jetzt war es ja eine ausgemachte Sache unter uns, daß auf keinem andern Grunde gebaut werden solle als auf dem, der da gelegt ist; durch kein anderes Mittel als durch das Wort, das zu Christo führt und bei Christo erhält; auch nach keinem andern Plane, als nach dem, welcher bei der Formation und Reformation der Kirche den Heiligen vorgegeben ist. Dabei muß es nun vollends fest und unverbrüchlich bleiben. Jetzt gilt es mehr als sonst um Weisheit bitten, daß wir fest beisammen stehen in einerlei Sinn und Meinung. Denn nur wenn wir bauen, wie wir die apostolische Zeit zum Vorbilde haben, nur wenn jeder unter uns zuerst sich selbst und dann, je nach Gabe, Beruf und Gelegenheit, seinen Nächsten erbaut, das heißt, auf dem ewigen Fels des Heils gründet, festigt und vollbereitet, nur dann wird der HErr auch durch unsere Arbeit sein Haus weiter bauen; wird das, was jeder an seinem Orte still vor sich hin gearbeitet und aufgerichtet hat, ohne daß es vieler Menschenordnungen bedürfte, auf's schönste zusammen bringen und in einander fügen, so daß es mit einander hinanwächst zu einem und demselben geistlichen Tempel, der Behausung Gottes im Geist. Wohlan denn! Ungefähr mit der diesjährigen Versammlung wird ein neuer Abschnitt in der Geschichte unserer Synode beginnen. Das kann nicht fehlen. Aber treten wir hinein mit dem Gelübde, auch in der kommenden Periode nach der alten Weise unser Werk zu thun, nur noch eifriger und noch vorsich-

tiger als bisher, so werden auch wir uns bauen, wie die apostolischen Gemeinden sich erbauten, wir werden in der Furcht Gottes wandeln und, geschehe dann, was da wolle, der Trost des Heiligen Geistes wird uns nicht fehlen." — Das Ereigniß, auf welches die am 4. Mai gehaltene Synodalrede hindeutete, trat denn auch schon am 7. Mai ein. Am 7. Mai Abends brachte der Telegraph die Nachricht nach Fort Wayne, daß Dr. C. F. W. Walther an demselben Tage, Nachmittags 5 Uhr 30 Minuten, entschlafen sei. Die Delegaten vernahmen die Trauerbotschaft in den Frühgottesdiensten am folgenden Tage (Sonntag, den 8. Mai). — Aus den Verhandlungen der Synode heben wir Folgendes hervor. Die im Vordergrunde stehenden Gegenstände waren die „Innere Mission" und die Lehranstalten der Synode. Die Verhandlungen hierüber schlossen sich an die Berichte an, welche der Synode von den betreffenden Beamten vorgelegt wurden. In der „Inneren Mission" sind 60 Reiseprediger thätig; außerdem verrichten noch 70 seßhafte Pastoren Missionsarbeit. „Unsere Vorposten rücken Schritt für Schritt vor, und auch im Süden haben wir Erfolge aufzuweisen." Die Zahl der Reiseprediger wird dieses Jahr noch um ein Beträchtliches vermehrt werden. Konnten bei den bisherigen Beiträgen für Innere Mission ($25,000 im letzten Jahr) kaum die Bedürfnisse derselben bestritten werden, so erfordert die nun noch vermehrte Zahl der Arbeiter reichlichere und regelmäßigere Gaben Seitens unserer Gemeinden. Der „Lutheraner" soll regelmäßige von den Commissionen bearbeitete Berichte über die Innere Mission bringen, damit alle Glieder der Synode über den Stand und Fortgang dieses wichtigen Zweigs der Arbeit der Synode möglichst unterrichtet sind. Die Missionsarbeit der Synode in den westlichen Staaten und Territorien wird sonderlich dadurch erschwert, daß Secten und irrgläubige Lutheraner auf den von der Synode bearbeiteten Gebieten erscheinen. Oft muß mit den Irrlehrern um die einzelnen Seelen und Gemeinden, die meist noch schwach in der Erkenntniß sind, gerungen werden. Was für eine Störung dadurch unserer Arbeit erwachst, liegt auf der Hand. Es muß daher das Ziel der Synode sein, die Vorpostenketten durch Nachsendung neuer Arbeiter, die die herangewachsenen Predigtstationen zu Gemeinden organisiren und in kleinern Parochieen vereinigen, möglichst zu verstarken. Dadurch werden wir zwar die störenden Elemente nicht ganz fern halten, aber doch ihrer Wirksamkeit von vornherein mehr den Boden entziehen. — Die Anstalten der Allgemeinen Synode sind: Das theologische Seminar zu St. Louis, Mo. („theoretische" Abtheilung), das theologische Seminar zu Springfield, Jll. („praktische" Abtheilung), das Lehrerseminar zu Addison, Jll., das Gymnasium zu Fort Wayne, Ind., und (durch Beschluß der diesjährigen Synode) das Progymnasium zu Milwaukee, Wis. Namentlich die erste und die letztgenannte Anstalt nahmen die Berathungen der Synode in Anspruch. Die theologische Facultät in St. Louis hatte durch den Tod Dr. Walthers und die Arbeitsunfähigkeit Prof. Schallers zwei Vacanzen. Die Synode berief Pastor G. Stöckhardt, bisher schon Prof. extraordinarius, in eine ordentliche Professur, speciell für alt- und neutestamentliche Exegese, und übertrug einem bisherigen Gliede der Facultät, Prof. F. Pieper, die durch Dr. Walthers Tod erledigte dogmatische Professur. Die noch erledigte Professur für Kirchengeschichte soll durch das Wahlcollegium auf dem durch die Synodal-Constitution festgestellten Wege besetzt werden. Voraussichtlich wird bis zum Beginn des neuen Studienjahres (14. September) die Facultät wieder vollzählig sein. — Das Progymnasium zu Milwaukee, Wis., war bisher die Anstalt der drei Districte von Illinois, Wisconsin und Minnesota-Dakota. Diese Anstalt zählt schon nach einigen Jahren des Bestehens in vier Klassen 157 Schüler. Die drei Districte traten nun mit einer doppelten Bitte vor die Allgemeine Synode: 1. die Anstalt als eine Anstalt der Allgemeinen Synode anzunehmen; 2. das Progymnasium zu einem Vollgymnasium zu erheben. Auf die erste Bitte ging

die Allgemeine Synode ein und machte die nöthigen Bewilligungen für Bauten ꝛc. In Bezug auf den zweiten Antrag war die Synode noch getheilter Meinung. Ein Theil der Delegaten war der Ansicht, daß in den nächsten Jahren wenigstens Fort Wayne noch als Obergymnasium für Milwaukee gebraucht werden könnte und sollte. Die Verhandlungen über die Completirung von Milwaukee wurden daher bis auf die nächste Delegatensynode verschoben. — Die Frequenz der einzelnen Synodalanstalten war in den letzten drei Jahren die folgende: St Louis 95—100, Springfield 1886 213, Addison 200—240, Fort Wayne 171 172, Milwaukee 1886 157. — Die Pastoren und Gemeinden in Kansas, sowie die an der Küste des Stillen Oceans hatten in einem Gesuch die Allgemeine Synode, ihnen die Bildung eigener Synodal-Districte zu gestatten. Die Synode ging gern auf das Gesuch ein, da erfahrungsmäßig die Bildung eigener Districte, sobald nur das genügende Material vorhanden war, sich als sehr förderlich für die Erstarkung und das Wachsthum unserer Kirche erwiesen hat. Die Allgemeine Synode wird daher vom nächsten Jahre 1888 ab aus 13 Districts-Synoden bestehen. Die beiden neuen Districts-Synoden sollen die Namen „Kansas District" und „California-Oregon-District" führen. Dem Kansas District wurde auch der Staat Colorado zugetheilt. Ferner hatte eine Anzahl englischer Pastoren und Gemeinden in Missouri und Virginia, die mit uns in völliger Glaubensgemeinschaft stehen, an die Synode das Gesuch gerichtet, als englischer Missionsdistrict der Allgemeinen Synode eingegliedert zu werden. Die Synode glaubte auf dieses Gesuch nicht eingehen zu sollen, weil sie eine rein deutsche ist und nach der Constitution die Synodalverhandlungen in deutscher Sprache geführt werden müssen. Dagegen wurden die Antragsteller ermuntert, eine selbständige englisch-lutherische Synode zu bilden, die sich dann, falls sie es wünsche, einer von der Allgemeinen Synode erwählten Commission für englische Mission unterstellen könne. — Das lutherische „Pilgerhaus", Nr. 8 State Str., New York, wurde von der Synode als ihr Eigenthum übernommen. Dieses Haus war zunächst nur von einigen Lutheranern angekauft worden, allerdings in der Absicht, der Synode ein passendes Eigenthum für die Emigrantenmission zu sichern. Wie früher die einzelnen Districte, so überzeugte sich auch die Delegaten-Synode bald, daß die Synode, wenn sie durch ihren Emigranten-Missionar sich der Einwanderer im Leiblichen und Geistlichen recht annehmen wolle, in der Nähe von Castle Garden ein eigenes Haus besitzen müsse. Die Delegaten Synode zögerte daher nicht, das „Pilgerhaus" mit der noch darauf ruhenden Schuld zu übernehmen. — Im Anschluß an den Bericht über den Buchverlag wurde daran erinnert, daß die Einführung von Schulbüchern Sache der Gemeinden sei, und den Gemeinden wurde dringend empfohlen, nur von der Synode verlegte und approbirte Bücher einzuführen. Auf eine Eingabe des Michigan Districts hin, die Synode wolle eine eigentliche Heidenmission in Angriff nehmen, wurde eine Commission für Heidenmission erwählt, welche nach gehöriger Orientirung der nächsten Delegaten-Synode Bericht erstatten soll, wo ein Anfang in der Heidenmission gemacht werden könne. Zu Beamten der Allgemeinen Synode wurden gewählt: P. H. C. Schwan, Cleveland, O., Präses; PP. C. Groß, Fort Wayne, Ind., und H. Succop, Chicago, Ill., Vicepräsides; P. A. Rohrlack, Reedsburgh, Wis., Secretär; Herr E. F. W. Meier, St. Louis, Mo., Schatzmeister. Die nächste Delegaten-Synode versammelt sich, D. v., 1890 in Milwaukee, Wis. F. P.

P. G. Stöckhardt, bisher Pastor der Gemeinde zum heiligen Kreuz in St Louis und Prof. extraord. am theologischen Seminar, hat mit Bewilligung seiner Gemeinde den Beruf als Prof. ordinarius angenommen.

General Council. In einem in „Herold und Zeitschrift" veröffentlichten Bericht über die „Erste Districts-Conferenz des New York-Ministeriums" finden sich die folgenden Worte: „Eine Gemeinde ersuchte die Conferenz, als Gegenstand der Besprechung ‚Die

Schwagerehe' vorzunehmen. Diese Frage wurde kurz besprochen und beschlossen, durch die Synode an das General-Concil ein Gesuch zu stellen um Verabfassung eines für unsere Kirche allgemein geltenden Eherechts." So ein von der Synode verabfaßtes, „für unsere Kirche allgemein geltendes Eherecht" wäre wirklich ein sehr bequemes Ding! Aber vielleicht handelt es sich hier nur um einen verkehrten Ausdruck. Wenn es aber im Vorhergehenden heißt, „daß die Synode" — gemeint ist das New York Ministerium — „gegenüber der Irrlehre Missouris in der Lehre von der Gnadenwahl klar und öffentlich, auf das Bekenntniß sich gründend, Stellung genommen habe", so ist das eine Albernheit. Das wird auch die „Erste Districts-Conferenz des New York-Ministeriums" wohl selber fühlen. Sie wollte einmal ein wenig renommiren. F. P.

Romanisirende Praxis. In der schwedischen Augustanasynode sind vor nicht langer Zeit zwei Pastoren wegen grober Sünden „vom heiligen Predigtamt suspendirt" worden, und zwar von „Conferenzen". Hierzu macht die „Kirketidende" die treffende Bemerkung: „So traurig es ist, wenn Pastoren in solche Sünden fallen, so erfreulich ist, daß sie doch in Zucht genommen und von dem Amt entfernt werden, welches es am wenigsten von allen vertragen kann, daß die Inhaber desselben in groben Lastern liegen. Dagegen ist es nicht erfreulich, daß ‚Conferenzen', ob dieselben nun bloß aus Pastoren, oder aus Pastoren und Laien bestehen, sich ein Recht anmaßen, das Gott den Gemeinden gegeben hat." C. D.

Sonderbare Thesen. Im „Kirchen Blatt" der Canada-Synode vom 1. Juni sind in einem Bericht über die Verhandlungen der „Westlichen Conferenz" sieben Thesen über „das Wesen der Kirche" mitgetheilt, aus welchen wir die folgenden wörtlich abdrucken: „These I. Homines illi, quos Deus juxta aeternum suum decretum fide et gratia sua donavit collective sumpti dicuntur ecclesia. (Alle die Menschen, welchen Gott nach seinem ewigen Rathschlusse Glauben und Gnade geschenkt hat, werden in weiterem Sinne" (!) „genannt: die Kirche.) These III. Die Kirche hat eine doppelte Seite, eine subjective und objective" (!), „nach ihrer subjectiven ist sie Heilsgemeinschaft, nach ihrer objectiven Seite Heilsanstalt. These IV. Die Kirche ist ein leibgeistiger" (!) „Organismus, sie ist eine sichtbare und eine unsichtbare zugleich. These V: Ecclesia visibilis distracta est in societates plures, et homo quisque potest adspungere" (? adjungere?) „se ei quam maxime probaverit. (Die sichtbare Kirche hat sich zertheilt in verschiedene Gemeinschaften und jeder Mensch hat das Recht, derjenigen beizutreten, welche er nach seiner Ueberzeugung für die wahre hält. These VI. Invisibilis ecclesia eorum societas est qui per doctrinam Christi vere emendantur habetque affectiones: una, sancta, interna, apostolica, catholica, infallibilis, extra quam nulla salus. (Die unsichtbare Kirche ist die Gemeinschaft solcher Menschen, welche sich durch die Lehre Christi wirklich bessern; sie hat die Eigenschaften, sie ist die Eine, heilige, sie besteht nicht in äußerlichen Geberden, sie ist die Apostolische, Allgemeine, Unfehlbare, außer ihr gibt es keine Seligkeit.)" Soweit der Bericht im „Kirchen-Blatt". Von dem Inhalt der Thesen sehen wir hier ganz ab. Nur soviel sei bemerkt: das Sichspreizen mit Gelehrsamkeit ist immer widerlich. Wenn aber Prediger eine Gelehrsamkeit vorgeben, die sie offenbar nicht besitzen, so ist das einfach unausstehlich. Vor den Christen offenbaren sie deutlich, welcher Geist sie treibt; vor der Welt aber machen sie sich und die Kirche, in deren Dienst sie stehen wollen, lächerlich. F. P.

Das „Kirchen-Blatt" der Canada-Synode bringt unter der Ueberschrift „Aus Australien" u. A. Folgendes: „Da ist die Hermannsburger separirte Kirche, welche andere angreift, zu welcher auch Pastoren von der Missourisynode gehören. Die Herren Pastoren suchen die armen zerstreuten Farmer nicht eher auf, um ihnen das Brod des Lebens zu bringen und sie zu einer Gemeinde zu sammeln, bis sie hören, daß ein anderer

Pastor, zu einer anderen Synode gehörend, dort gewesen ist, dann kommen sie und wenden allen Fleiß an, die Leute wieder zu zerpflücken, die ein anderer mit Mühe gesammelt hat, suchen den Leuten allerlei falsche Vorstellungen zu machen, wodurch sie wieder zerstreuet statt gesammelt werden. Manche sind leider auch einfältig genug zu glauben, wenn ihnen gesagt wird, ja, der Pastor hält wohl gute lutherische Predigten, aber er hat kein lutherisches Herz." Wir machen unsere australischen Brüder darauf aufmerksam, wie in amerikanischen Blättern über sie berichtet wird.

Jüdische Colonien in America. Eine hiesige politische Zeitung schreibt: „Während der letzten zwei Jahre sind in Castle Garden nicht weniger als 46,000 Juden gelandet, meist aus Rußland und Rumänien kommend. Mindestens 36,000 davon sind in der Stadt New York geblieben und drangen sich dort in engen Quartieren zusammen, welche bedenkliche Aehnlichkeit mit den Judenvierteln orientalischer Städte zu tragen beginnen. Der jüdische Patriot Perrette, der unter Grant General Consul in Bucharest war und viel dazu beigetragen hat, die jüdische Auswanderung aus Rumänien nach den Vereinigten Staaten zu lenken, befürchtet, daß die Abneigung, welche jene Juden aus ihrer orientalischen Heimath treibt, auch in New York Wurzel fassen könnte, wenn die einwandernden Juden fortfahren sich dort zusammen zu pferchen. Er dringt daher von Neuem auf die Gründung von jüdischen Ackerbau Colonien, wo Einwanderer angesiedelt und an den Ackerbau gewöhnt werden sollen. Die vor einigen Jahren gegründeten jüdischen Colonien in Louisiana, Minnesota, Virginia, New Jersey, Colorado, Kansas, Oregon sind sämmtlich nach kurzem, scheinbarem Gedeihen wieder eingegangen. Aber vielleicht können die dabei gesammelten Erfahrungen für neue Gründungen nutzbar gemacht werden." So viel wir wissen, wollte es hauptsächlich deshalb mit den Colonien nicht gehen, weil die Colonisten zu stiller, fleißiger ausdauernder Arbeit, wie sie der Landbau erfordert, keine Lust hatten. America widerlegt die Behauptung, welche wir früher auch bei Delitzsch gefunden haben, daß nämlich das begabte Volk der Juden wie auf allen Lebensgebieten, so auch im Besonderen auf dem Gebiet des Ackerbaus sich heimisch gemacht habe, wenn ihm Letzteres versagt war. Der Jude wird wohl nur in dem Falle zu der ruhigen stillen Arbeit des Landbaues zurückkehren, wenn er die Ruhe für seine Seele in dem gekommenen Messias gefunden hat. So lange er diese Ruhe nicht gefunden hat, wird er der Regel nach in Unruhe über die Erde und durch die Völker wandern, sich mit dem unruhigen Groß- und Kleinhandel und dem noch unruhigeren Literatenthum beschäftigend. F. P.

II. Ausland.

Zur kirchlichen Lage in der sächsischen Landeskirche. Das „Sächsische Kirchen- und Schulblatt" bemerkt in der Nummer vom 5. Mai: „Die separirte lutherische Freikirche nimmt, und zwar mit gutem Grund, schweren Anstoß an dem ‚neuen evang. luth. Gemeindeblatt für die gebildeten Glieder'[1]) u. s. w. Sie schreibt: ‚Wir haben es hier mit einem Blatte von ausgeprägter unionistischer Färbung zu thun; zugleich ist das Blatt ein Zeichen der Zeit, ein neuer Beweis dafür, wie innerhalb der sächsischen Landeskirche trotz aller gegentheiligen Bestrebungen der Geist der Union überhand nimmt und alles verschlingt, wenn es dafür noch eines Beweises bedürfte.'" Das „Kirchen- und Schulblatt" fährt fort: „Wir bekommen das Blatt selten zu Gesicht. Aber was wir bis jetzt davon gesehen, ist der Art, daß man wirklich seine Freude nicht daran haben kann und nur bedauern muß, wenn so ein Blatt, das Gutes wirken könnte, in diesem unklaren" (bloß unklaren?) „Fahrwasser weiter geht. Wie verschwommen, unbestimmt trotz aller schönen Worte vom Kreuze Christi ist z. B. doch der Artikel vom Char-

1) Herausgegeben von P. Rade in Schönbach bei Löbau.

freitag in Nr. 15 mit der Ueberschrift: Die Strafe liegt auf ihm, auf daß wir Frieden hatten, und durch seine Wunden sind wir geheilt! Wir haben ihn dreimal durchgelesen und können jetzt noch nicht sagen: bekennt sich der Verfasser . . . zum Versöhnungstod Christi oder bekennt er sich nicht dazu? Es ist ein unseliges Spielen mit Worten und Redensarten, von dem jeder Christ sich mit Abscheu abwenden muß. Und damit will man Gebildete für die Kirche wieder gewinnen? Wann hat je eine undeutliche Posaune Weckruf geblasen? O, es ist ein Jammer, daß Theologen so schreiben können!" Ein weiteres Beispiel für die Stellung des „ev.-luth. Gemeindeblattes" bringt der „Pilger aus Sachsen" vom 15. Mai. Der „Pilger" schreibt: „Nr. 16—18 des ‚Gemeindeblattes' bringt einen Artikel über die leibliche Auferstehung JEsu Christi. Der Artikelschreiber erkennt die Thatsache der leiblichen Auferstehung an" (?) „und sucht sie vor den Lesern zu begründen. Daß er dabei viele Fragen bespricht, die dem einfältigen Glauben fern liegen, daß er den Leser auf sehr gewundenen Wegen führt, mag in der Aufgabe des Blattes liegen, welches die sogenannten ‚Gebildeten' gewinnen will. Daß er aber dabei dem Zweifel Zugeständnisse macht, die im Widerspruche mit der heiligen Schrift und dem Glauben und Bekenntniß der Kirche stehen, ist's, was unsern Protest auf das Entschiedenste herausfordert. — Es wird in dem Artikel sehr mit Recht gesagt, daß der wahre Osterglaube durch persönliche Erfahrung von dem Leben und Wirken des auferstandenen und erhobten JEsus Christus gewonnen wird." (Der Gemeindeblattschreiber versteht aber die unklare Rede falsch.) „Dann wird aber weiter gesagt: ‚Diese Erfahrung kann schlechterdings nichts davon enthalten, ob JEsus Christus mit dem verklärten irdischen Leibe auferweckt und zur Rechten Gottes erhöht worden sei. Diese Frage kann nur durch geschichtliche Forschung eine Antwort finden, durch die Untersuchung, ob die ersten Jünger die leibliche Auferstehung JEsu gelehrt haben und ob, wenn dies der Fall ist, diese ihre Lehre nur aus dem Factum dieses Wunders erklärlich ist.' Wir meinen nun freilich, daß die Antwort auf diese Frage keine wissenschaftliche Forschung erfordere. Die Zeugnisse der Evangelien und Episteln sind so klar und deutlich, daß eine andere Annahme als die der leiblichen Auferstehung von vornherein ausgeschlossen ist. Jede andere Annahme setzt sich in bestimmten Widerspruch mit der heiligen Schrift. Die Jünger und die Frauen haben nicht JEsu Geist, sondern JEsu Leib gesehen, Thomas legte seine Hände in die Wundenmale u. s. w., der Apostel Paulus schreibt das 15. Capitel des 1. Corintherbriefes zur Vertheidigung der leiblichen Auferstehung. . : . Eine andere als die leibliche Auferstehung ist gar keine Auferstehung, kein Ueberwinden des Todes. Wie JEsus den ganzen Sold der Sünde auf sich nahm dadurch, daß er den leiblichen Tod erfuhr, so hat er auch nur dadurch, daß er mit demselben Leibe, mit dem er in das Grab gelegt wurde, aus dem Grabe hervorkam, wirklich die Macht des Todes zerstört. Nur dadurch hat er sich kräftiglich als Sohn Gottes erwiesen, unsere Erlösung gewiß gemacht und uns wiedergeboren zu einer lebendigen Hoffnung. Der Glaube, welcher der Erlösung von Sünde, Tod und Teufel, der Versöhnung mit Gott gewiß macht und die Hoffnung der einstigen herrlichen Vollendung des Reiches Gottes gibt, fordert die leibliche Auferstehung. Die leibliche Auferstehung bezweifeln heißt Christi Person und Werk in Frage stellen und der lebendigen Christenhoffnung den Grund entziehen. Zudem verbürgt sich auch der erhöhte Gottessohn dem gläubigen Christen in seiner gottmenschlichen Wirksamkeit durch die Gnadenmittel. Die heiligen Sacramente sind eine geist-leibliche Mittheilung Christi, nicht nur unsern Geist, sondern auch unsern Leib verklärend." (Das ist ein Menschenfündlein der modernen lutherischen Theologie.) „Auf welche Abwege würde die Lehre einer nur geistlichen Auferstehung JEsu, wenn man solche sich nur vorstellen könnte, führen. . . Nein, wir bleiben bei den Worten des Apostels: Ist Christus nicht auferstanden, so ist euer Glaube eitel, so seid ihr noch in euren Sünden (1 Cor. 15, 17.). Ja, auf welche Abwege kommt der Artikelschreiber

schon selbst, wenn er sagt: ‚Diesen Osterglauben‘ (nämlich: JEsus lebt, und wir leben auch) ‚kann derjenige, welcher sich von der leiblichen Auferstehung JEsu Christi nicht zu überzeugen vermag, eben so gut und fröhlich haben wie derjenige, der sich aus historischen Gründen die Gewißheit jenes göttlichen Wunders erworben hat.‘ Das heißt nicht die Feste des Glaubens vertheidigen, sondern sie dem Feinde ausliefern.“ Wir haben im Vorstehenden das „Schulblatt“ und den „Pilger“ etwas ausführlicher zu Worte kommen lassen, damit erhelle, wie sächsische landeskirchliche Blätter selbst eine Erscheinung wie P. Rade's „Gemeindeblatt“ beurtheilen. Durch P. Rade wird der Artikel von der Versöhnung und der Artikel von der Auferstehung Christi in Frage gestellt. P. Rade läßt sich ein „Spielen mit Worten und Redensarten, von dem ein jeder Christ sich mit Scheu abwenden muß“, zu Schulden kommen; „es ist ein Jammer, daß Theologen so schreiben können“. „Das heißt die Feste des Glaubens dem Feinde ausliefern.“ Was bewegt denn die „Pilger“- und „Schulblatt“-Schreiber, mit denen, die die Feste des Glaubens dem Feinde ausliefern, in Einem Stalle zu stehen? — Dieselben Schreiber verwahren sich energisch gegen den „evangelischen Bund“ und die deutsche „Reichskirche“ oder „Nationalkirche“. Sie verbitten sich den Vorwurf, daß sie an der „kirchlichen Zersplitterung des deutschen Protestantismus“ Gefallen hätten; sie versichern vielmehr: „Wenn wir die Bewegungen, welche die Reichskirche anbahnen, bekämpfen, so ‚versündigen wir uns nicht an unserm Volke und an unserer Kirche‘, sondern dienen ihr und wollen die lutherische Kirche dem Volke erhalten. Es ist Treue gegen unsere Kirche, deß sind wir fröhlichen und getrosten Gewissens, die uns fordern läßt, daß gemeinsame kirchliche Arbeit auch auf dem Grunde des gemeinsamen kirchlichen Glaubens getrieben werde.“ Sehr wohl! Aber kann ein etwas verständiger und die Sachlage erwägender Verfechter der „Reichskirche“ dies für bare Münze nehmen? In der sächsischen Landeskirche ist thatsächlich die Union noch schlimmer als in Preußen. In Preußen sind Lutheraner und Reformirte unirt. In Sachsen aber ist man mit dem krassesten Unglauben unirt (Sulze 2c.), sowie mit dem ausgesprochensten Arianismus, Synergismus 2c. der Universitätsprofessoren und aller ihrer Schüler. Darum ist es denen, die im Dienst des „evangelischen Bundes“ stehen, nicht zu verargen, wenn sie bei den Vertheidigern des Sonderbestandes der sächsischen „lutherischen Landeskirche“ kleinliche Sonderinteressen vermuthen. Es ist eben nicht wahr, daß für die sächsische Landeskirche das lutherische Bekenntniß „das Einende“ sei. F. P.

Leipziger Missionshaus. P. Hofstätter aus Possenheim in Bayern hat mit Februar d. J. sein Amt als erster theologischer Lehrer an dem Missionshaus in Leipzig angetreten.

Breslauer Synode. „Das Kirchenblatt“ vom 15. Mai d. J. bringt folgende „Amtliche Bekanntmachung“ des „Ober-Kirchen-Collegiums“: Im Anschluß an unsre Bekanntmachung vom 7. October v. J. (Kirchenblatt Nr. 20) theilen wir hierdurch mit, daß die dort als vorläufig bezeichnete Aenderung in der Person des Redacteurs des Kirchenblattes insoweit eine definitive geworden ist, als wir den Herrn Pastor Greve nach längeren mit ihm über die Leitung des Blattes geführten Verhandlungen von der Redaction gänzlich entbunden haben. Hierzu nöthigte uns zu unserm schmerzlichen Bedauern der folgende Umstand: Herr P. Greve glaubte seit Schluß der vorjährigen Generalsynode die seine Nichtbestätigung als Kirchenrath betreffenden kirchenordnungsmäßig gefaßten Synodalbeschlüsse wiederholt mündlich und schriftlich als ein Unrecht verurtheilen zu müssen. Das veranlaßte uns, ihm für die fernere Redaction die Bedingung zu stellen, „daß im Kirchenblatt — als dem amtlichen Organ der Gesammtkirche (vergl. Kirchenblatt 1885, Nr. 1, Amtliche Bekanntmachung vom 18. December 1884) — weder die Beschlüsse der Generalsynode, noch unsere Maßnahmen zum Gegenstande des Angriffes gemacht werden dürften“. Auf diese Bedingung ist er nicht ein-

gegangen. Zur Beseitigung uns kundgewordener mißverständlicher Auffassungen über die Ursachen der Abnahme des Kirchenblattes genügt es, darauf hinzuweisen, daß der bisherige Herr Redacteur nicht aufgehört hat, die hervorragende Vertrauensstellung als Director des theologischen Seminars zu bekleiden, wie ihm denn auch die Generalsynode einmüthigen Dank für die Leitung desselben votirt hat. Für die seitherige sorgfältige und tüchtige Redaction des Kirchenblattes sprechen wir ihm unsern herzlichen Dank auch öffentlich aus. Bis auf weiteres wird die Redaction wie inzwischen interimistisch fortgeführt werden.

Die Windthorst-Kirche. Die „A. E. L. K." schreibt: Die zu Ehren des Abgeordneten Dr. Windthorst in Hannover geplante Marienkirche soll, wie katholischerseits beabsichtigt wird, die lutherischen Kirchen der Stadt nicht nur an Pracht der Ausstattung, sondern auch hinsichtlich der Höhe des Thurmes übertreffen.

Der Pabst und das Königreich Italien. Die „A. E. L. K." schreibt: „Nachdem die Kurie mit ihren Erfolgen auf dem märtischen Sande so glücklich gewesen, schaut sie auch hinsichtlich ihrer Stellung und ihres Einflusses in Italien hoffnungsvoller und zuversichtlicher in die Zukunft. Es läßt sich nicht leugnen, daß von hüben und drüben, vom Quirinal und Vatican aus mancherlei Fäden gesponnen werden, um auch am gelben Tiberflusse zu einem erträglichen modus vivendi zu kommen. Bekanntlich ist ja nach herkömmlicher Anschauung der unversöhnlichen Vaticaner die Lage des Pabstes in Rom ‚unerträglich', weil das officielle politische Italien nicht geneigt ist, dem ‚Oberhaupte von zweihundert Millionen römischer Christen' gutwillig ein Stück Land abzulassen. In allen Tonarten hält nun jetzt die clericale Presse Italiens der bösen ‚revolutionären' Regierung den großen Staatsmann Bismarck als Muster vor, wie man es machen müsse, mit der ersten Großmacht der Welt Frieden zu schließen. ‚Es ist nöthig', sagt der ‚Osservatore Romano', ‚daß das Ministerium von dem langen und gottlosen Kriege absteht, sich dem Pabstthum nähert und seine Verzeihung wie seinen Schutz anruft.' ‚Die römische Frage ist für das Königreich Italien das Damoklesschwert, das es so bald als möglich beseitigen muß; darum rufen wir ihm zu: „Jerusalem, bekehre dich zum HErrn, deinem Gott."' Die italienische Presse bleibt die Antwort nicht schuldig, und die ‚Gazzetta d'Italia' schreibt wörtlich: ‚Wenn Leo XIII. wirklich das gewöhnliche Recht weltlicher Regierung wieder herstellen will, dann muß er auf die geistliche Gewalt und die Herrschaft über die menschlichen Gewissen verzichten, ja, einem weltlichen Ehrgeiz das Wohl der Kirche opfern und unterordnen; es ist also für ihn eine teuflische Versuchung, wenn er nach der weltlichen Herrschaft in Rom strebt.'" Das ist wirklich keine übele Antwort auf die Unverschämtheit der Pabstpresse. Nach dem Bericht derselben Zeitung hat ein früherer Garibaldianer, der Abgeordnete Fäzzari, einen Brief an Menotti Garibaldi geschrieben und es für „eine weise Politik" erklärt, „für jeden, der ein großes und starkes Vaterland wolle, zur Versöhnung zwischen Pabstthum und Monarchie mitzuwirken." Aber Garibaldi jun. hat geantwortet: „Dante zuerst, zuletzt Mazzini und Garibaldi trugen sich eine kurze Zeit mit dem schönen Traum, ein Italien im Verein mit dem Pabstthum herzustellen; aber die Geschichte, diese große Lehrerin der Völker, hat uns den Beweis erbracht, daß es eine große Phantasterei war, wovon sie sich schnell genug überzeugten." Die „A. E. L. K." fährt fort: Wie Menotti Garibaldi denken heutzutage die meisten Italiener. Aber es läßt sich nicht leugnen, daß von Seiten der Kurie mit allen Mitteln daran gearbeitet wird, Stimmung im Lande in der Richtung zu machen, daß dem Pabste vom Vatican aus bis zum Meere ein Streifen Land überwiesen werde, wo er eine kirchliche Republik durch Ansiedlung der Propaganda, der Ordensgeneralate 2c. einrichten könne. „Mit etwas gutem Willen", meint die clericale Presse, „kann das Königreich Italien, wie eine Republik Marino, so auch eine Monarchia Vaticana in seinen politischen Grenzen beherbergen." Der „gute

Wille" fehlt aber bis jetzt durchaus, und selbst ruhige Leute geben zu, daß nur mit Hülfe fremder Heere der Pabst Rom wiedergewinnen werde, nicht aber ohne daß zuvor die ewige Stadt sammt ihren Kunstschätzen in Flammen aufgegangen wäre. Uebrigens ist es nicht unrichtig, wenn den Clericalen entgegengehalten wird, daß bereits ein unabhängiger Staat „Vatican" in Rom, der Hauptstadt des Königreichs Italien, existire, insofern der Vatican mit etwa 5000 Insassen und Anhängern außerhalb des italienischen Staatsverbandes und frei von jeder Gerichtsbarkeit dastehe, während der Pabst seine eigenen Soldaten und Gensdarmen halte, Gesandte fremder Staaten bei sich beglaubigt sehe, Orden und Titel verleihe und internationale Verträge schließe. Offenbar genügt das den Unversöhnlichen im Schatten der Peterskuppel nicht, und man arbeitet durch Errichtung von clericalen Vereinen, Zeitungen, Schulen energisch für eine zukünftige Machterweiterung auf dem weltlichen Gebiete.

Ein Galilei-Denkmal in Rom. Die Römer thun alles Mögliche, um den Pabst zu ärgern. In diesem Bestreben werden sie auch manchmal kindisch. Nach dem Bericht der „A. E. L. K." hat am 21. April die Stadtbehörde von Rom eine Gedenksäule für den bekannten Astronomen Galileo Galilei enthüllt. Die Säule steht am Eingange des Pincio bei der Villa Medici und trägt die Inschrift: „In dem nebenstehenden Palast der Medici wurde Galileo Galilei gefangen gehalten, weil er angeklagt war, die Ansicht zu haben, daß die Erde sich um die Sonne drehe." So verrucht es vom Antichrist war, wenn er mit Gefängniß und anderen Gewaltmaßregeln Galilei unter seine päbstliche Autorität zwingen wollte, so lächerlich ist es, wenn jetzt die edeln Römer durch eine Gedenksäule für Galilei Partei ergreifen, da sie nicht mehr von Galilei's resp. Kopernicus' astronomischen Lehren verstehen, als der Pabst vom Worte Gottes. F. P.

Rom in Australien. Die „A. E. L. K." berichtet: Der Pabst hat in Australien fünf neue Bisthümer geschaffen, sowie auch apostolische Vicariate in Kimberley, Queensland, auf den Fidschiinseln und Melanesien. Letzteres umfaßt auch den englischen Theil von Neuguinea. Ferner hat er Kirchenprovinzen für Brisbane, Adelaide und Neuseeland mit einem Erzbisthum in Wellington gegründet.

Statistik von Freimaurer-Logen. In der „Luthardtschen Kz." vom 25. Februar lesen wir: „Nach Angaben von freimaurerischer Seite gibt es in Deutschland 372 Logen mit 43,306 Mitgliedern, die unter acht Großlogen stehen. In Großbritannien existiren 2921 Logen mit 227,255 Mitgliedern, in Nordamerika 10,700 Logen mit 678,000 Mitgliedern, in Frankreich 397 Logen mit 40,000 Mitgliedern. Ueber die ganze Welt werden ungefähr 16,200 Logen mit 1,310,000 Mitgliedern verbreitet sein. In Deutschland ist der Kaiser Protector des Bundes." (!) „An der Spitze des Freimaurerbundes in England steht der Prinz von Wales." (!) „In Schweden ist der König Großmeister und zugleich freimaurerischer Schriftsteller." (!) „In Hessen-Darmstadt ist der Großherzog" (!), „in Dänemark der König Protector." (!) — Entsetzlich! Man muß wohl annehmen, daß wenigstens einige dieser „Protectoren" keine Ahnung davon haben, was sie eigentlich protegiren. Aber wo sind die „evangelischen" resp. „lutherischen" Hofprediger, die ihres Amtes warten? F. P.

Evangelische Missionsgesellschaft für Deutsch-Ostafrika. In der „A. E. L. K." vom 6. Mai wird berichtet: Die Evangelische Missionsgesellschaft für Deutsch Ostafrika hatte zum Abend des 26. April zu geselliger Vereinigung eingeladen. Pastor Diestelkamp, Koller und Büttner berichteten über die Anfänge der Arbeit, die selbständig und unabhängig von der Colonialgesellschaft geschehe. Der erste von der Missionsgesellschaft entsandte Missionar Greiner wird bald in Sansibar eintreffen und sich wohl an einem der Hafenplätze des afrikanischen Festlandes niederlassen. Die bereits gewonnene Krankenpflegerin (Diakonisse) wird im Juni nachfolgen. Weitere Kräfte haben sich schon gemeldet, deren Hauptaufgabe zunächst die Erlernung der Suahelisprache ist. Die

meisten Europäer an der ostafrikanischen Küste sind Deutsche, und für sie sowohl wie für die Araber und die heidnischen Neger ist das Missionswerk bestimmt, mit dem namentlich im Hinblick auf die römisch-katholische Concurrenz nicht länger gezögert werden soll. Das Verhältniß der Evangelischen Missionsgesellschaft für Deutsch-Ostafrika ist staatsrechtlich ein wesentlich anderes als das der Baseler Mission in Kamerun, weil dieses direct unter der Oberhoheit des Reiches steht, jenes nur indirect. Die Reichsregierung hat sich aber so zuvorkommend wie möglich auch der ostafrikanischen Missionsgesellschaft gegenüber gezeigt. Während auf erfolgte Anzeige Seitens der Kirchenbehörde noch keine Antwort erfolgt ist, hat der Reichskanzler sofort geantwortet, daß er der Mission Schutz und Beistand durch die Consulate angedeihen lassen werde. Besondere Ankäufe wie in Kamerun sind in Ostafrika nicht nöthig, weil hier keine andere Mission abzulösen ist. Die Missionsgesellschaft hat bisher nur zwei Landankäufe von je 500 Morgen (der Morgen zu 4 Mark) von der Colonialgesellschaft gemacht. Ein Geschenk von weiteren tausend Morgen ist der Gesellschaft schriftlich zugesichert, ja, man hofft noch auf weiteres Entgegenkommen Seitens des Directionsrathes. Die anwesenden Geistlichen stellten mehrere Fragen an die Vertreter der Gesellschaft. Erklärt wurde von diesen, daß die Missionsgesellschaft von der Colonialgesellschaft zu trennen sei, daß sie Land von jener als Eigenthum angekauft habe, daß sie für die Worte des Grafen Pfeil und auch des Dr. Peters nicht verantwortlich gemacht werden könne, und daß sie, ohne die Schwierigkeiten ganz überwunden zu haben, dem Christenthum und dem Evangelium und der Kirche nichts vergeben werde. Das Resultat der Besprechung war die von mehreren Geistlichen abgegebene Erklärung, daß sie der Gesellschaft nunmehr „mit Vertrauen" entgegenkommen wollten.

Union zwischen Christen und Heiden! In Nr. 21 d. J. berichtet „Freimund": Großes Aufsehen erregte in Japan eine „gemeinsame Anbetung des Buddha Seitens der Heiden und Christen" bei Gelegenheit der Begräbnißfeier der Gemahlin des Gouverneurs von Nangasaki in dem großen Buddhatempel zu Kotaiji am Sonntag, den 12. December v. J. Ein christlicher Missionar entblödete sich nicht, der Verstorbenen eine europäische Grabrede zu halten, und christliche Herren und Damen warfen im Verein mit den japanesischen Heiden Weihrauch in das brennende Rauchfaß auf den Altar, falteten die Hände und machten „zur Ehre der Verstorbenen und der abgeschiedenen Geister überhaupt" eine tiefe Verbeugung, der englische Consul immer an der Spitze. Nur zwei der Geladenen beachteten den Protest eines anderen anwesenden Missionars, die übrigen vermochten sich dem Banne des Beispiels und der gesellschaftlichen Sitte nicht zu entziehen. Am darauf folgenden Sonntag erhob mit Recht der englische Missionar von der Kanzel der englischen Kirche seinen Protest gegen die Vergewaltigung des Namens Christi, die Seiner Kirche und Gemeinde angethane Schmach, die öffentliche und bewußte Entheiligung des Sonntags, die schamlose Betheiligung an einem heidnischen Gottesdienste und den Anstoß, der damit allen eingebornen Christen gegeben worden sei. Soweit berichtet „Freimund". Dieser saubere „Missionar" mit seiner „europäischen" Leichenrede und diese „christlichen" Herren und Damen mit ihrem Weihrauch, Händefalten und Sichverbeugen haben gar viele Collegen, Brüder und Schwestern innerhalb der Christenheit. Daß aber deren Thun kein „großes Aufsehen" erregt, kommt nur daher, daß der Name „Buddha", „Heide", wegfällt, während sonst kein Unterschied ist.

J. F.

Corrigendum.

Seite 120 Zeile 18 von unten lies statt „verwerfen": „verwenden."
" " " 16 " " " " " „habe": „haben."